



Schöfferstadt Gernsheim

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2013

Inhalt

1. Prüfung und uneingeschränkte Bestätigung der Revision des Kreises Groß-Gerau
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Schöfferstadt Gernsheim
3. Vollständigkeitserklärung

Prüfung und uneingeschränkte Bestätigung

Aufgrund eines Erlasses des Hess. Innenministeriums vom 28.01.2015 waren durch die Kommunen bis spätestens Ende 2017 die ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Jahre 2016 aufzustellen. Hierdurch wurden der Revision des Kreises Groß-Gerau zahlreiche Abschlüsse parallel zur Prüfung vorgelegt, was dazu führte, dass die Prüfkapazitäten weit überschritten waren.

Um den entstandenen Prüfungsstau abzubauen, hat die Revision in Abstimmung mit den Kommunen des Kreises die Prüfung von Jahresabschlüssen europaweit ausgeschrieben. Hieraus resultierte die Vergabe von Prüfungsleistungen gemäß § 128 HGO an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH, Idstein.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Gernsheim ist nachfolgend aufgeführt.

Die Revision des Kreises Groß-Gerau hat die Tätigkeit der Prüfungsgesellschaft in angemessenem Umfang kontrolliert und macht sich das im Bericht dargestellte Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH in allen Punkten zu Eigen.

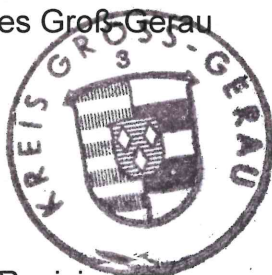
Insbesondere verweisen wir auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Magistrat legt den Jahresabschluss mit dem nachfolgenden Schlussbericht der Revision des Kreises Groß-Gerau nach §113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO vor.

Groß-Gerau, den 02.09.2021

Revision des Kreises Groß-Gerau

Sabine Hoffmann
Stellv. Leiterin der Revision



Schöfferstadt Gernsheim

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2013

und

des Rechenschaftsberichts

für das Geschäftsjahr

2013

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
B.1 Lagedarstellung	3
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
B.2 Unregelmäßigkeiten	6
B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes	13
D.1.3 Jahresabschluss	18
D.1.4 Rechenschaftsbericht	19
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	20
D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	21
D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage	22
D.3.1 Vermögenslage	22
D.3.2 Ertragslage	27
E. Prüfungsergebnis	29

A. Prüfungsauftrag

Der Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Gernsheim

im Folgenden auch "Stadt" oder "Kommune" genannt,

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Stadt Gernsheim gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Juni 2019 lag die Rahmenvereinbarung vom 15. Mai 2019 mit Ergänzung vom 29. Mai 2019 zugrunde. Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Kommune einen Jahresabschluss ergänzt um einen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Dieser ist gemäß § 128 HGO prüfungspflichtig.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird gemäß § 128 Absatz 2 HGO im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (vergleiche IDW-PS-450) sowie gemäß den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (vergleiche IDR-L-260) erstellt worden.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt durch den Magistrat.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Anlage I), der Ergebnisrechnung (Anlage II), der Finanzrechnung (Anlage III) sowie dem Anhang (Anlage IV), und den Rechenschaftsbericht (Anlage V) beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO Hessen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Hessen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

B.1 Lagedarstellung

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2013 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.074,6 aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.329,8 verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr (T€ 3.147,2) gestiegen sind.

Bei den ordentlichen Erträgen stiegen insbesondere die Steuern und steuerähnlichen Erträge (T€ 2.173,8). Hierbei wurde der Rückgang der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 6.964,4 durch die Auflösung und Neubildung einer entsprechenden Rückstellung im Verhältnis zum Vorjahr (+ T€ 8.628,6) überkompensiert. Eine Rückstellungsbildung ist hierfür nach § 39 GemHVO grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Rückgang der ordentlichen Aufwendungen entfällt insbesondere auf die Steueraufwendungen und sonstigen Umlageverpflichtungen, wo sich die Auswirkungen der gesunkenen Steuererträge auf den kommunalen Finanzausgleich zeigen. Dabei haben sich die Zuführung zur Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich um T€ 907,1 und die Gewerbesteuerumlage um T€ 807,6 verringert.

Insgesamt ergibt sich für 2013 ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von T€ 1.138,0. Daneben ergaben sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ -353,0 und ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 1.289,6.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist zu 67,4 Prozent durch Eigenkapital gedeckt und macht zum Bilanzstichtag 82,5 Prozent des Gesamtvermögens aus. Dabei entfällt ein Teil der Bestände auf die kurzfristige Erschließung und Vermarktung von Baugrundstücken.

Die flüssigen Mittel der Stadt sind leicht zurückgegangen. Die Liquidität 2. Grades beträgt 135,91 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht verringert.

Der Eigenkapitalanteil hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von 53,47 % auf 55,63 % erhöht.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gernsheim ist geordnet.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Die Ertragslage der Stadt ist stark von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen wirken sich daher immer auch deutlich auf das Jahresergebnis aus. In Jahren mit geringem Gewerbesteueraufkommen sind unausgeglichene Haushalte, Haushaltssperren oder die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Folge.
- Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs wird die Stadt Gernsheim ab 2016 schlechter gestellt, da sie als steuerstarke Kommune eine Solidaritätsumlage an steuerschwache Kommunen entrichten soll. Nach einem Rechtsgutachten sind die geänderten Regelungen als verfassungswidrig einzustufen. Der Magistrat wurde daher ermächtigt, Klage zu erheben.
- Die Stadt bemüht sich erfolgreich um die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Dies wirkt sich positiv auf Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen aus, erhöht demgegenüber aber auch den Infrastrukturbedarf.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

B.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden bei der Stadt Gernsheim grundsätzlich keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) festgestellt.

B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Feststellung Vorjahresabschluss 2012

Eine aufschiebende Bedingung kann erteilt werden, wenn der Vorjahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, die Feststellung jedoch ansteht. Von einer aufschiebenden Bedingung machen wir in dem vorliegenden Berichtsjahr Gebrauch.

Vorlage Jahresabschluss 2013

Aufstellungsbeschluss Magistrat

13. Dezember 2017

Die Kommunen haben den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§112 Abs. 9 HGO). Der Jahresabschluss 2013 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

C.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung formuliert. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen sowie die dazu korrespondierenden Sonderposten
- wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung; insbesondere im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses
- Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ist auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt worden. Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sind aufgrund der Zeithistorie nicht eingeholt worden. Die Rechnungsprüfung überzeugte sich anhand der Vertragsunterlagen und der Kontoauszüge von der Ordnungsmäßigkeit.

- Die Rückstellungen sind durch Befragung der Mitarbeiter und der Verwaltungsleitung insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO auf Vollständigkeit untersucht worden. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen liegt der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes ein höherer Rückstellungswert ergeben würde.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten haben wir uns durch analytische Prüfungen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde auf Grund der Debitorenstruktur (viele Privatpersonen) und der Zeithistorie verzichtet.
- Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt hinsichtlich Plausibilität und Abstimmung mit den flüssigen Mitteln.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientiert sich an der IDR-Richtlinie L-720.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten werden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2012.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Folgende Daten sind Grundlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2012
öffentliche Bekanntmachung	13. Februar 2013
Genehmigung Aufsichtsbehörde	28. Januar 2013
Ergebnishaushalt	-1.784.616 €
Finanzhaushalt	-1.095.861 €

Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013

Ergebnishaushalt	-1.784.616 €
Finanzhaushalt	-1.940.861 €

Gemäß § 114d i. V. m. § 97 HGO ist die von der Gemeindervertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013 erfolgte nicht fristgerecht.

Haushaltsüberwachung gem. § 26 und 27 GemHVO

Die Forderungen sollen gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht werden. Die Einzahlungen sollen rechtzeitig veranlasst werden. Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen sollen zu den Fälligkeitstagen geleistet werden. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln soll, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass nicht gemäß § 26 und 27 GemHVO verfahren wurde.

Berichtspflichten gem. § 28 GemHVO

periodische Berichtspflicht § 28 Abs. 1 GemHVO:

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Für 2013 konnten im Rahmen der Prüfung zwei unterjährige Berichte vorgelegt werden.

Haushaltsüberschreitungen

Die Stadt Gernsheim fasst Produkte, deren Produktziffern den bundesstaatlichen Vorgaben folgen, zu Teilhaushalten zusammen (§ 4 GemHVO). Jeder Teilhaushalt bildet einen Produktbereich.

Im Berichtsjahr 2013 ergaben sich folgende Über- bzw. Unterschreitungen in den einzelnen Teilhaushalten:

Budget	Teilergebnishaushalt	Ansatz €	Ist 2013 €	Abweichung €	%
0	Bürgermeister, Städtische Gremien	-646.398	-579.523	-66.875	10,35
1	Hauptverwaltung	-4.305.075	-3.549.228	-755.847	17,56
	<i>Zentrale Verwaltung</i>	-560.044	-465.644	-94.400	16,86
	<i>Ordnungsamt</i>	-935.214	-657.079	-278.135	29,74
	<i>Standesamt</i>	-94.261	-102.411	8.150	-8,65
	<i>Kulturamt</i>	-611.413	-403.438	-207.975	34,02
	<i>Soziales, Kinder- und Jugendförderung, Senioren</i>	-2.104.143	-1.860.968	-243.175	11,56
2	Finanzverwaltung	-430.667	-416.466	-14.201	3,30
	<i>Finanzmanagement</i>	-229.729	-183.312	-46.417	20,20
	<i>Stadtkasse</i>	-194.259	-196.598	2.339	-1,20
	<i>Steueramt</i>	-23.891	-36.555	12.664	-53,01
	<i>Abfallentsorgung</i>	17.212	0	17.212	100,00
3	Bauverwaltung	-2.880.232	-1.697.273	-1.182.959	41,07
	<i>Technisches Hochbauamt</i>	-1.194.137	-1.058.365	-135.772	11,37
	<i>Technisches Tiefbauamt</i>				
	- <i>Betriebe-</i>	-1.102.621	-1.549.808	447.187	-40,56
	- <i>Bau- und</i>				
	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>	-583.474	910.945	-1.494.419	256,12
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.477.756	8.317.079	-1.839.323	-28,39
	Gesamt	-1.784.616	2.074.589	-3.859.205	216,25

Bezeichnung	Ansatz	Ist 2013	Abweichung	
	€	€	€	%
ordentliche Erträge	22.164.742	25.326.360	3.161.618	14,26
Personal- /Versorgungsaufwendungen	-6.000.750	-5.680.620	320.130	-5,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.855.170	-6.017.752	837.418	-12,22
Abschreibungen	-2.197.194	-2.556.600	-359.406	16,36
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	-1.302.173	-1.406.793	-104.620	8,03
Steueraufwendungen	-7.256.873	-8.458.822	-1.201.949	16,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.296	-67.766	6.530	-8,79
Finanzergebnis	-262.902	-353.015	-90.113	34,28
außerordentliches Ergebnis	0	1.289.595	1.289.595	100,00
Gesamt	-1.784.616	2.074.589	-3.859.205	216,25

Die wesentlichen Abweichungen befinden sich in den ordentlichen Erträgen (+ T€ 3.161,6), den Steueraufwendungen (- T€ 1.201,9) sowie dem außerordentlichen Ergebnis (+ T€ 1.289,6). Die höheren ordentlichen Erträge entfielen im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer, weil die im Vorjahr gebildete Rückstellung für angekündigte Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 4.839.799 € aufgelöst und in Höhe von 1.050.987 € neu gebildet wurde. Durch die Rückstellungsbildung wurden die Steuern und steuerähnlichen Erträge verringert. Die Abweichung der Steueraufwendungen resultiert insbesondere aus einer Rückstellungsbildung für den Kommunalen Finanzausgleich. Das außerordentliche Ergebnis entfällt im Wesentlichen auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Gernsheim hatte für 2013 ein Haushalts sicherungskonzept gemäß § 92a HGO zu erstellen.

Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung sieht Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 3.500.000 € vor.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betrugen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2013 9.960.146 € und zum 31.12.2013 9.560.548 €.

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde gemäß Haushaltsplan 2013 auf 5.000.000 € festgesetzt. Die Ermächtigung wurde eingehalten. Die Liquidität war gesichert.

Verpflichtungsermächtigungen

Zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 2.650.000 € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Jahr 2013 wurden gemäß Beschluss des Magistrats vom 27. März 2014 Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 610.475,80 € und aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 3.894.903,73 € in das Folgejahr übertragen.

D.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurde beibehalten. Abweichungen wegen besonderer Umstände sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Stadt hat gemäß § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.1.4 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte und von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage V beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO wurden in den Rechenschaftsbericht nicht einbezogen und erläutert.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Erleichterungsvorschriften des Beschleunigungserlasses des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport hinsichtlich der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 wurden angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage IV).

D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Geschäftsjahr 2013 wurde erstmals auf die Bilanzierung einer Rückstellung für geleistete Überstunden gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO verzichtet. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Vermögensübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	634,0	0,7	261,9	0,3	372,1	142,1
Sachanlagen	68.752,5	80,5	67.590,0	79,6	1.162,5	1,7
Finanzanlagen	1.084,6	1,3	1.094,8	1,3	-10,2	-0,9
	<u>70.471,1</u>	<u>82,5</u>	<u>68.946,8</u>	<u>81,2</u>	<u>1.524,3</u>	<u>2,2</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	213,4	0,2	217,1	0,3	-3,6	-1,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.264,4	5,0	5.221,4	6,1	-957,0	-18,3
Flüssige Mittel	10.028,6	11,7	10.120,0	11,9	-91,3	-0,9
	<u>14.506,5</u>	<u>17,0</u>	<u>15.558,4</u>	<u>18,3</u>	<u>-1.052,0</u>	<u>-6,8</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>393,0</u>	<u>0,5</u>	<u>439,4</u>	<u>0,5</u>	<u>-46,5</u>	<u>-10,6</u>
Gesamtvermögen	<u>85.370,5</u>	<u>100,0</u>	<u>84.944,7</u>	<u>100,0</u>	<u>425,9</u>	<u>0,5</u>

Die Analyse der Vermögensstruktur zeigt, dass die Stadt anlageintensiv ist. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 70.471,1. Dies entspricht 82,5 Prozent des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um T€ 1.524,3 erhöht. Die Abschreibungen und Abgänge lagen im Berichtsjahr unter den Neuinvestitionen.

Das Umlaufvermögen beträgt 17,0 Prozent des Gesamtvermögens und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.052,0 verringert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (T€ -957,0) sowie der flüssigen Mittel zurückzuführen (T€ -91,3). Das Gesamtvermögen hat sich um insgesamt T€ 425,9 erhöht.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P A S S I V A						
Eigenkapital						
Nettoposition	40.516,7	47,5	40.516,7	47,7	0,0	0,0
Rücklagen	5.975,7	7,0	5.975,7	7,0	0,0	0,0
Ergebnisverwendung	-1.071,8	-1,3	2.183,4	2,6	-3.255,2	-149,1
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.074,6	2,4	-3.255,2	-3,8	5.329,8	-163,7
	<u>47.495,1</u>	<u>55,6</u>	<u>45.420,5</u>	<u>53,5</u>	<u>2.074,6</u>	<u>4,6</u>
Sonderposten	<u>13.052,9</u>	<u>15,3</u>	<u>13.375,3</u>	<u>15,7</u>	<u>-322,3</u>	<u>-2,4</u>
Fremdkapital						
Rückstellungen	<u>10.789,4</u>	<u>12,6</u>	<u>13.743,0</u>	<u>16,2</u>	<u>-2.953,6</u>	<u>-21,5</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.560,5	11,2	9.960,1	11,7	-399,6	-4,0
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	285,8	0,3	2,5	0,0	283,2	11.166,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494,2	0,6	543,3	0,6	-49,1	-9,0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.825,9	2,1	239,1	0,3	1.586,8	663,8
sonstige Verbindlichkeiten	1.154,0	1,4	1.008,4	1,2	145,6	14,4
	<u>13.320,5</u>	<u>15,6</u>	<u>11.753,5</u>	<u>13,8</u>	<u>1.567,0</u>	<u>13,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>712,6</u>	<u>0,8</u>	<u>652,4</u>	<u>0,8</u>	<u>60,2</u>	<u>9,2</u>
Gesamtkapital	<u>85.370,5</u>	<u>100,0</u>	<u>84.944,7</u>	<u>100,0</u>	<u>425,9</u>	<u>0,5</u>

Die Analyse der Kapitalstruktur zeigt, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss (T€ +2.074,6) gestiegen ist.

Beim Fremdkapital haben sich im Wesentlichen die Rückstellungen (T€ -2.953,6) reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Rückstellungen für die Gewerbesteuer. Dagegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um T€ 1.586,8 an.

Die Vermögenslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u>			
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen			
Anlagenintensität in %	82,55	81,17	84,40
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital			
Eigenkapitalanteil in %	55,63	53,47	59,55
<u>empfangene Ertragszuschüsse x 100</u> Gesamtkapital			
Sonderpostenanteil in %	15,29	15,75	16,52
<u>Fremdkapital x 100</u> Gesamtkapital			
Fremdkapitalanteil in %	29,08	30,78	23,93

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagenintensität der Stadt Gernsheim (82,55 %) hat sich erhöht, da das Anlagevermögen (T€ +1.524,3) stärker gestiegen ist als die Bilanzsumme.
2. Der Eigenkapitalanteil der Stadt Gernsheim stieg von 53,47 % im Jahr 2012 auf 55,63% im Berichtsjahr 2013.
3. Der Fremdkapitalanteil beträgt 29,08% und sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,71 Prozentpunkte.

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</u>			
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen			
Anlagendeckung I in %	67,40	65,88	70,56
 (Eigenkapital + empfangene Ertragszuschüsse) x 100 Anlagevermögen			
Anlagendeckung II in %	85,92	85,28	90,13
 Fremdkapital ./.. Flüssige Mittel			
Nettoverschuldung in T€	14.794	16.029	11.506
 <u>Flüssige Mittel x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital			
Liquidität 1. Grades in %	95,36	89,88	209,66
 Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände x 100 kurzfristiges Fremdkapital			
Liquidität 2. Grades in %	135,91	136,25	314,12

Die Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Eigenkapital liegt bei 67,40% gegenüber 65,88% in 2012. Der Anlagendeckungsgrad II, bei dem neben dem Eigenkapital auch die empfangenen Zuschüsse berücksichtigt werden, ist leicht gestiegen und beträgt 85,92%.

2. Die Nettoverschuldung (Verbindlichkeiten ./. flüssige Mittel) der Stadt liegt bei T€ 14.794 und hat sich im Vergleich zu 2012 verringert. Dies resultiert insbesondere daraus, dass bei nahezu unveränderten flüssigen Mitteln das Fremdkapital gesunken ist..
3. Die Liquiditätsentwicklung der Stadt Gernsheim zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel zu 95,36% gedeckt werden. Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, bei der zusätzlich kurzfristige Forderungen berücksichtigt werden, liegt 2013 bei 135,91% und hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

D.3.2 Ertragslage

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2013		2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ordentliche Erträge						
Leistungsentgelte	6.533,8	25,8	6.845,4	30,9	-311,5	-4,6
Steuern und steuerähnliche Erträge	14.684,7	58,0	12.510,9	56,4	2.173,8	17,4
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.291,8	5,1	501,3	2,3	790,5	157,7
Erträge Auflösung Sonderposten	1.037,0	4,1	916,8	4,1	120,2	13,1
sonstige Erträge	1.779,0	7,0	1.404,8	6,3	374,2	26,6
	<u>25.326,4</u>	<u>100,0</u>	<u>22.179,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.147,2</u>	<u>14,2</u>
Ordentliche Aufwendungen						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.680,6	22,4	5.289,2	23,8	391,5	7,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.017,8	23,8	6.528,7	29,4	-510,9	-7,8
Abschreibungen	2.556,6	10,1	2.389,6	10,8	167,0	7,0
Steueraufwendungen	8.458,8	33,4	10.225,9	46,1	-1.767,1	-17,3
sonstige Aufwendungen	1.474,6	5,8	1.402,3	6,3	72,3	5,2
	<u>24.188,4</u>	<u>95,5</u>	<u>25.835,5</u>	<u>116,5</u>	<u>-1.647,2</u>	<u>-6,4</u>
Verwaltungsergebnis	<u>1.138,0</u>	<u>4,5</u>	<u>-3.656,4</u>	<u>-16,5</u>	<u>4.794,4</u>	<u>-131,1</u>
Finanzergebnis	<u>-353,0</u>	<u>-1,4</u>	<u>-206,3</u>	<u>-0,9</u>	<u>-146,8</u>	<u>71,2</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>1.289,6</u>	<u>5,1</u>	<u>607,5</u>	<u>2,7</u>	<u>682,1</u>	<u>112,3</u>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>2.074,6</u>	<u>8,2</u>	<u>-3.255,2</u>	<u>-14,7</u>	<u>5.329,8</u>	<u>-163,7</u>

Die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der Stadt durch die Gegenüberstellung der wesentlichen Zahlen der Ergebnisrechnung macht deutlich, dass sich das Jahresergebnis der Stadt im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.329,8 erhöht hat. Grund hierfür ist insbesondere, dass die Steuern und steuerähnliche Erträge um T€ 2.173,8 gestiegen und die Steueraufwendungen um T€ 1.767,1 gesunken sind.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um T€ 146,8 und führt zusammen mit dem um T€ 682,1 erhöhtem außerordentlichen Ergebnis sowie dem um T€ 4.794,4 verbesserten Verwaltungsergebnis zu einem Jahresüberschuss von T€ 2.074,6.

E. PRÜFUNGSERGEBNIS

Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ohne Veränderungen durch den Magistrat der Stadt festgestellt wird, erteilen wir die nachstehende Bescheinigung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen liegt in der Verantwortung des Magistrats der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Idstein, den 5. Juli 2021



Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer



Johannes Sturm
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013
Anlage II	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage III	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage IV	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage V	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
AKTIVA		85.370.521,00	84.944.667,87
1	Anlagevermögen	70.471.076,00	68.946.794,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	633.973,34	261.915,97
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	28.691,30	47.771,76
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	605.282,04	214.144,21
1.2	Sachanlagen	68.752.481,48	67.590.028,71
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.295.729,54	17.473.744,77
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.047.631,13	15.538.902,67
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.570.023,31	30.541.829,38
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.140.850,36	1.170.360,17
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.690.869,64	1.533.254,41
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.007.377,50	1.331.937,31
1.3	Finanzanlagen	1.084.621,18	1.094.849,93
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	22.861,32	22.861,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	64.818,66	57.542,62
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	971.941,20	989.445,99
2	Umlaufvermögen	14.506.492,71	15.558.442,95
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	213.416,50	217.055,88
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.264.449,11	5.221.414,58
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.236.768,61	1.426.873,58
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.338.884,16	2.485.524,98
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.549,30	27.350,17
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	156,74	140,24
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.305.090,30	1.281.525,61
2.4	Flüssige Mittel	10.028.627,10	10.119.972,49
3	Rechnungsabgrenzungsposten	392.952,29	439.430,31
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
		EUR	EUR
Passiva		85.370.521,00	84.944.667,87
1	Eigenkapital	47.495.108,59	45.420.519,98
1.1	Netto-Position	40.516.656,83	40.516.656,83
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	5.975.652,25	5.975.652,25
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.614.295,86	5.614.295,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.3	Ergebnisverwendung	1.002.799,51	-1.071.789,10
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.071.789,10	2.183.404,67
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.314.100,80	-3.451.451,14
1.3.1.1.1	Ordentliches Ergebnis 2009	206.447,72	206.447,72
1.3.1.1.2	Ordentliches Ergebnis 2010	711.906,20	711.906,20
1.3.1.1.3	Ordentliches Ergebnis 2011	-4.369.805,06	-4.369.805,06
1.3.1.1.4	Ordentliches Ergebnis 2012	-3.862.649,66	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	6.242.311,70	5.634.855,81
1.3.1.2.1	Außerordentliches Ergebnis 2009	883.352,18	883.352,18
1.3.1.2.2	Außerordentliches Ergebnis 2010	211.082,76	211.082,76
1.3.1.2.3	Außerordentliches Ergebnis 2011	4.540.420,87	4.540.420,87
1.3.1.2.4	Außerordentliches Ergebnis 2012	607.455,89	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.074.588,61	-3.255.193,77
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	784.993,64	-3.862.649,66
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.289.594,97	607.455,89
2	Sonderposten	13.052.948,14	13.375.276,64
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.499.900,69	11.758.225,46
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.737.711,32	5.916.442,13
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	107.934,42	117.095,92
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.654.254,95	5.724.687,41
2.2	Sonstige Sonderposten	1.553.047,45	1.617.051,18
3	Rückstellungen	10.789.382,96	13.743.025,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.032.771,97	4.276.987,86
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	5.580.306,75	8.206.244,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.000.000,00	1.000.000,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung v. Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	176.304,24	259.793,14
4	Verbindlichkeiten	13.320.464,24	11.753.472,30
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.560.548,26	9.960.145,85
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.907.510,52	8.412.349,71
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.608.832,30	1.503.590,70
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	44.205,44	44.205,44
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.zuweisungen und -zuschüssen sowie Inv.beiträgen	285.781,94	2.536,50
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494.208,96	543.318,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.825.886,08	239.058,06
4.7	Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.039,00	1.008.413,09
5	Rechnungsabgrenzungsposten	712.617,07	652.373,95

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	826.616,84	835.395,00	835.834,39	-439,39
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.018.741,02	6.007.402,00	5.698.000,74	309.401,26
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	473.062,73	538.708,00	472.521,43	66.186,57
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	12.510.923,08	12.099.530,00	14.684.723,64	-2.585.193,64
06	547	Erträge aus Transferleistungen	348.860,00	322.696,00	380.257,39	-57.561,39
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	501.302,96	1.095.904,00	1.291.812,44	-195.908,44
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	916.789,99	667.166,00	1.037.038,37	-369.872,37
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	582.843,99	597.941,00	926.171,50	-328.230,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.179.140,61	22.164.742,00	25.326.359,90	-3.161.617,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.278.654,25	5.774.239,00	5.392.816,83	381.422,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.506,15	226.511,00	287.802,70	-61.291,70
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.528.650,67	6.987.781,01	6.017.751,54	970.029,47
14	66	Abschreibungen	2.389.583,86	2.197.194,00	2.556.599,57	-359.405,57
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.329.682,30	1.317.173,00	1.406.792,83	-89.619,83
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.225.877,92	7.256.873,00	8.458.821,76	1.201.948,76
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.577,90	74.296,00	67.766,33	6.529,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.835.533,05	23.834.067,01	24.188.351,56	-354.284,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.656.392,44	-1.669.325,01	1.138.008,34	-2.807.333,35
21	56, 57	Finanzerträge	256.593,09	149.900,00	176.622,18	-26.722,18
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	462.850,31	412.802,00	529.636,88	-116.834,88
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-206.257,22	-262.902,00	-353.014,70	90.112,70
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.862.649,66	-1.932.227,01	784.993,64	-2.717.220,65
25	59	Außerordentliche Erträge	725.281,32	0,00	1.344.967,80	-1.344.967,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	117.825,43	0,00	55.372,83	55.372,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	607.455,89	0,00	1.289.594,97	-1.289.594,97
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.255.196,77	-1.932.227,01	2.074.588,61	-4.006.815,62

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Finanzrechnung (direkt) zum 31.12.2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.044,80	831.265,00	852.609,40	-21.344,40
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.984.870,80	6.031.152,00	5.893.982,44	137.169,56
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	459.921,41	538.708,00	483.936,97	54.771,03
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	16.019.008,70	12.099.530,00	12.128.837,03	-29.307,03
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	348.860,00	322.696,00	380.257,39	-57.561,39
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und all- gem. Umlagen	516.302,96	1.095.904,00	1.296.788,68	-200.884,68
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	210.284,72	149.900,00	315.588,72	-165.688,72
08	Sonst.ordl.Einz.u .sonst.außerord .Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	705.670,12	597.941,00	559.206,81	38.734,19
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	25.064.963,51	21.667.096,00	21.911.207,44	-244.111,44
10	Personalauszahlungen	5.167.993,60	6.006.196,00	5.521.206,58	484.989,42
11	Versorgungsauszahlungen	165.576,23	198.068,00	141.160,74	56.907,26
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.339.742,85	6.961.431,01	5.992.899,25	968.531,76
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanz- auszahlungen	1.388.601,74	1.317.173,00	1.123.556,47	193.616,53
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	7.920.579,24	7.256.873,00	5.706.266,15	1.550.606,85
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	404.633,53	378.350,00	514.499,96	-136.149,96
17	Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	193.789,42	67.296,00	104.359,19	-37.063,19
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	21.580.916,61	22.185.387,01	19.103.948,34	3.081.438,67
19	Finanzmittelübersch./Finanzmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Nr.9 ./ Nr.18)	3.484.046,90	-518.291,01	2.807.259,10	-3.325.550,11
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	756.340,41	343.512,00	631.712,53	-288.200,53
21	Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenst.des Sach- anl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	909.355,84	1.672.000,00	1.668.977,15	3.022,85
22	Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	24.933,27	20.000,00	23.113,36	-3.113,36
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.690.629,52	2.035.512,00	2.323.803,04	-288.291,04
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	963.645,53	10.116.820,88	3.025.289,95	7.091.530,93
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	987.326,27	0,00	880.669,99	-880.669,99
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u .imm.Anl.Verm.	544.155,40	1.981.345,67	890.831,47	1.090.514,20
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage- vermögen	0,00	12.000,00	5.100,00	6.900,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.495.127,20	12.110.166,55	4.801.891,41	7.308.275,14
29	Zahlungsm.übersch./Zahlungm.bedarf. aus Invest.tätigk. (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-804.497,68	-10.074.654,55	-2.478.088,37	-7.596.566,18

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.679.549,22	-10.592.945,56	329.170,73	-10.922.116,29
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	0,00	4.725.000,00	1.497.841,67	3.227.158,33
32	Ausz.f.d.Tilg. v. Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	737.115,67	1.904.800,00	1.909.443,08	-4.643,08
33	Zahlungsm.übersch./Zahlungsm.bedarf aus Fi- nanz.tätigkeit (Nr.31 ./ Nr. 32)	-737.115,67	2.820.200,00	-411.601,41	3.231.801,41
34	Änderung des Zahlungsm.bestandes z. Ende d. Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.942.433,55	-7.772.745,56	-82.430,68	-7.690.314,88
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Fi- nanzmittel)	191.329,96	0,00	58.473,46	-58.473,46
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Fi- nanzmittel)	64.123,69	-31.000,00	67.388,17	-98.388,17
37	Zahlungsm.überschuss/Zahlungsm.bedarf a. hh- unwirks. Z.vorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	127.206,27	31.000,00	-8.914,71	39.914,71
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haus- haltsjahres	8.050.332,67	6.600.000,00	10.119.972,49	-3.519.972,49
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.069.639,82	-7.741.745,56	-91.345,39	-7.650.400,17
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haus- haltsjahres (Nr. 38 und 39)	10.119.972,49	-1.141.745,56	10.028.627,10	-11.170.372,66

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Anhang zum Jahresabschluss 2013**Vorbemerkungen / Hinweise****1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden der Schöfferstadt Gernsheim auf Basis der doppelischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 HGO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- die Übersicht über die in das Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Rückstellungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

1.2 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage folgender gesetzlichen Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (VV zur GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Schöfferstadt Gernsheim nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Dies trifft nicht zu für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Stadt Gernsheim sowie Hallenbad, Stadthalle und Photovoltaikanlagen. Für diese Teileinheiten erfolgt die Ausweisung mit Nettowerten (ohne Umsatzsteuer).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Zugänge in das Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden gem. § 41 Absatz 5 GemH-VO mit ihren Anschaffungskosten als Sammelposten in das Anlagevermögen übernommen.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Schöfferstadt Gernsheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung**2.1 Anlagevermögen****2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten sowie geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüssen zusammen.

Immaterielle Vermögensgegenstände Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	47.771,76	28.691,30
Geleistete Investitionszuwendungen, -zuschüsse	214.144,21	605.282,04
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	261.915,97	633.973,34

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüsse. Dies resultiert aus einem weiteren Zuschuss an den Kinderschutzbund e.V. in Höhe von 264.163,76 Euro für den Bau einer Kinderkrippe. Ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von 140.000,00 Euro wurde an die Peter-Schöffers-Schule geleistet. (100.000,00 Euro zur Erweiterung des Betreuungsangebots und 40.000,00 Euro für Kletterfelsen).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**2.1.2 Sachanlagen**

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Sachanlagen Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.473.744,77	17.295.729,54
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.538.902,67	15.047.631,13
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.541.829,38	29.570.023,31
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.170.360,17	1.140.850,36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.533.254,41	1.690.869,64
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.331.937,31	4.007.377,50
Summe Sachanlagen	67.590.028,71	68.752.481,48

2.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

In 2013 wurden Grundstücke mit einem Anlagewert von insgesamt 505.739,09 Euro angekauft und Grundstücke mit einem Anlagewert von insgesamt 683.754,32 Euro veräußert.

2.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

In 2013 liefen über diese Bilanzposition hauptsächlich die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 500.813,56 Euro.

2.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.541.057,17 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Aktivierung der grundhaften Sanierung der Karlstraße mit einem Betrag in Höhe von 225.508,16 Euro.
- Aktivierung der Kanalsanierung in der Karlstraße mit einem Betrag in Höhe von 53.721,52 Euro.
- Aktivierung der Wasserrohrnetzsanierung in der Karlstraße mit einem Betrag in Höhe von 36.236,44 Euro.
- Übernahme der Straßenbeleuchtung vom EWR mit einem Betrag in Höhe von 148.750,00 Euro.
- Herstellung von Grundstücksanschlüssen im Bereich der Wasserversorgung mit einem Betrag in Höhe von 68.458,12 Euro.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 91.448,45 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Endabrechnung der Photovoltaikanlage im Buchenweg 6-8 mit einem Betrag von 14.950,48 Euro.
- Endabrechnung der Photovoltaikanlage am Bauhof mit einem Betrag in Höhe von 19.927,29 Euro.
- Ankauf von Endgeräten inkl. Zubehör (Neueinführung des BOS-Digitalfunks) für die Einsatzfahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von 15.303,38 Euro.

2.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 278.596,12 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- TSF-W Allmendfeld mit einem Betrag in Höhe von 146.002,67 Euro.
- Gerätewagen GW-L2 inkl. Zubehör mit einem Betrag von 169.096,16 Euro.
- Renault Modus für das Bauamt mit einem Betrag in Höhe von 12.533,49 Euro.
- Stapler Nissan TYP PD01A15PQ für die Feuerwehr mit einem Betrag in Höhe von 12.971,00 Euro.
- Neumöblierung der Stützpunktfeuerwache Gernsheim mit einem Betrag in Höhe von 27.802,68 Euro.

2.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Rechnungsjahr 2013 wurden nachfolgende Anzahlungen geleistet bzw. Maßnahmen begonnen:

- Fertigstellung des TSF-W-Allmendfeld mit einem Betrag in Höhe von 79.138,63 Euro und anschließende Aktivierung des TSF-W-Allmendfeld mit einem Betrag in Höhe von 145.779,60 Euro.
- TSF-W Klein-Rohrheim mit einem Betrag in Höhe von 72.568,48 Euro.
- Grundhafte Sanierung der Ringstraße (Straße, Kanal, Wasser) mit einem Betrag in Höhe von 671.494,38 Euro.
- Erweiterung des Betriebsgebäudes am Wasserwerk mit einem Betrag in Höhe von 43.744,33 Euro.
- Erweiterung der Kinderkrippe Eulennest mit einem Betrag in Höhe von 188.923,20 Euro.
- Verlängerung der Marie-Curie-Straße inkl. drei neue Straßenleuchten mit einem Betrag in Höhe von 294.999,77 Euro.
- Grundhafte Sanierung der Unterführung in der Stadtmitte mit einem Betrag in Höhe von 1.158.994,84 Euro.
- Innere und Äußere Erschließung Wohnanlage „Östlich der Ringstraße I“ (Straße, Kanal, Wasser) mit einem Betrag in Höhe von 818.805,51 Euro.
- Endausbau der Straßen in der Wohnanlage „Am Konrad-Adenauer-Ring“ mit einem Betrag in Höhe von 327.737,23 Euro.
- Aktivierung der grundhaften Sanierung der Karlstraße (Straße, Kanal, Wasser) mit einem Betrag in Höhe von 315.466,12 Euro.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**2.1.3 Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbänden, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie den Ausleihungen.

Finanzanlagen Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	22.861,32	22.861,32
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	57.542,62	64.818,66
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	989.445,99	971.941,20
Summe Finanzanlagen	1.094.849,93	1.084.621,18

2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen.

2.1.3.2 Beteiligungen

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Stadt (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an Kapitalgesellschaften:

- Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft mbH 6.423,40 EUR

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau 16.432,92 EUR
- KIV Hessen/ekom21 1,00 EUR
- Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau 1,00 EUR

Anteile an Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasserverband Modaugebiet 1,00 EUR
- Gewässerverband Bergstraße 1,00 EUR
- Beregnungs- und Bodenverband 1,00 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**2.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens**Wertpapiere an privaten Unternehmen

- Merck KGaA 3.992,03 EUR
(die 100 Aktien der Firma Merck sind zu tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet)

Wertpapiere aus Versorgungsrücklagen

- KVR-Fonds - Versorgungsrücklage Beamte 60.826,63 EUR

2.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)Genossenschaftsanteile

- Baugenossenschaft Ried eG 16.450,00 EUR
(47 Anteile á 350,00 EUR)

Ausleihungen

- Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried eG 858.235,55 EUR
- Arbeitgeberdarlehen Bedienstete Stadt Gernsheim 43.051,19 EUR
- Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH 4.941,59 EUR
- Nassauische Heimstätte GmbH 49.262,87 EUR

2.2 Umlaufvermögen**2.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Bestände an Heizöl, Treibstoffen, Papier, Löschmittel, Streusalz, Dünger, Split und sonstige Vorräte erreichen zum Bilanzstichtag nicht den o. g. Wert.

Das Materiallager des Wasserwerks weist gemäß körperlicher Inventur einen Bestand in Höhe von **213.416,50 EUR** (Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2013 vom Steuerbüro Kirsch & Jäger) aus.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen wurden auf ihre Einbringlichkeit geprüft, entsprechende Wertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.426.873,58	1.236.768,61
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.485.524,98	1.338.884,16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.350,17	383.549,30
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	140,24	156,74
Sonstige Vermögensgegenstände	1.281.525,61	1.305.172,80
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.221.414,58	4.264.531,61

2.2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich. Zu nennen sind hier die Tilgungszuschüsse des Landes und des Bundes im Rahmen des Konjunkturprogramms sowie des Abwasserprogramms.

2.2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Steuern, Gebühren und Beiträge (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Benutzungsgebühren, Konzessionsabgaben, etc.).

2.2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Erträge hauptsächlich aus Mieten und Mietnebenkosten.

2.2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Diese Position enthält eine zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Dividendenzahlung. Die Zahlung erfolgte erst im Jahr 2014.

2.2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen der Vorsteuer aus den Gewerben betrieblicher Art (Wasserversorgung, Hallenbad, Stadthalle, Photovoltaikanlagen).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.2.3 Flüssige Mittel

Hierunter fallen die Bestände der Zahlungsverkehrskonten, der Festgeldanlagen sowie der Barmittelbestand.

Die Position **Flüssige Mittel** ist nachstehend aufgeschlüsselt:

Bankkonten Stand zum 31.12.2013	Betrag in EUR Vorjahr	Betrag in EUR
Kreissparkasse Groß-Gerau, Girokonto		1.259.272,26
Kreissparkasse Groß-Gerau, Girokonto OWiG		5.427,04
Kreissparkasse Groß-Gerau, Zins&Cash Konto		2.352.676,00
Kreissparkasse Groß-Gerau, Zins&Cash Konto		374.641,76
Kreissparkasse Groß-Gerau, Zins&Cash Konto		134.770,89
Kreissparkasse Groß-Gerau, Zins&Cash Konto		95.588,84
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG, Girokonto		6.856,73
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG, Geldmarkt-konto		165.527,44
Raiffeisenbank Ried eG, Girokonto		5.611.292,92
Postbank Frankfurt, Girokonto		17.429,98
Summe Bankbestand	10.115.281,66	10.023.483,86
Barkasse Stand zum 31.12.2013		
Barkasse	3.990,83	4.443,24
Handkasse	700,00	700,00
Summe Barbestand	4.690,83	5.143,24
Summe Flüssige Mittel	10.119.972,49	10.028.627,10

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsteht durch die periodengerechte Darstellung der Ansparraten verschiedener Investitionsfondsdarlehen, Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen, der Ablösung von Erhaltungskosten für die Anbindung des BG „Nördlich der B 426“ an die B 44 sowie weiteren Abgrenzungen. Diese werden über ihre jeweilige Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der zum 31.12.2013 ausgewiesene Wert in Höhe von **392.952,29 EUR** beinhaltet:

• Ansparraten Investitionsfondsdarlehen	311.023,22 EUR
• Sonderbeiträge Investitionsbeiträge	5.565,77 EUR
• Ablösung von Erhaltungskosten	58.415,00 EUR
• Beamtenbezüge Jan. 2014 (gezahlt Dez. 2013)	17.948,30 EUR

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.4.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Nr. 13.2 VV zu § 59 GemHVO).

„Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.“ (§ 108 Absatz 5 HGO)

Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich keine Veränderungen der Netto-Position nach § 108 Absatz 5 HGO. Der bilanzierte Wert bleibt daher unverändert bei **40.516.656,83 Euro**.

2.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

In den seither zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen für die Doppik war geregelt, dass die kamerale Rücklagen, wie die „Allgemeine Rücklage“ oder die „Versorgungsrücklage für Beamte“ keine Rücklagen im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS sind, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden. Hier ist eine Parallele zu den kamerale Altfehlbeträgen zu sehen, die ebenfalls keine handelsrechtliche Entsprechung (etwa mit Verlustvorträgen) haben.

Sowohl kamerale Altfehlbeträge als auch die allgemeine Rücklage zeigen sich in der doppi-schen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände. Auch die kamerale Versorgungsrücklage für Beamte ist keine Rücklage im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS. Sie wird als sonstige Forderung ausgewiesen.

2.4.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß Erlass vom 02.08.2010 - Umstellung von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ - des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport darf die frühere Allgemeine (kamerale) Rücklage in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen werden.

In der Eröffnungsbilanz konnte somit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **5.614.295,86 EUR** ausgewiesen und verwendet werden.

2.4.2.2 Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr unter der Bilanzposition „Rücklagen und Sonderrücklagen“ gezeigt, sondern unter Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.4.2.3 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage besteht aus der Waldrücklage und wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 361.356,39 EUR ausgewiesen.

	Wald
Bestand zum 01.01.2009	361.356,39 EUR
Produktergebnis 2009	50.034,85 EUR
Produktergebnis 2010	116.308,00 EUR
Produktergebnis 2011	71.764,37 EUR
Produktergebnis 2012	46.944,31 EUR
Produktergebnis 2013	99.809,09 EUR
Empfohlene Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	384.860,62 EUR

2.5 Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Schöferstadt Gernsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen, die nach Prüfung Instandhaltungsmaßnahmen zuzuordnen sind, wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuwendungen und –beiträge wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Datum der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das geförderte Anlagegut.

In Einzelfällen konnten erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden (bspw. Investitionspauschale). Diese werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Zuweisungen vom Bund	971.618,88	1.047.710,25
Zuweisungen vom Land	4.091.915,73	3.820.575,48
davon Fehlbelegungsabgabe	48.374,74	47.810,63
Zuweisungen vom Kreis und Gemeinden	852.907,52	869.425,59
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.045,80	794,81
Zuschüsse von Privaten	7.457.788,71	7.314.442,01
davon Beiträge und Anschlusskostenersätze (Abwasserbeseitigung)	3.022.448,09	2.941.269,79
Beiträge und Anschlusskostenersätze (Wasserversorgung)	853.388,90	897.232,59
Erschließungsbeiträge	3.016.687,17	2.982.399,90
Sonderposten zum Gebührenaussgleich	412.234,77	319.374,30
Sonstige	153.029,78	174.165,43
Summe Sonderposten	13.375.276,64	13.052.948,14

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Sonderposten – bilanzielle Darstellung Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.916.442,13	5.737.711,32
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	117.095,92	107.934,42
Investitionsbeiträge	5.724.687,41	5.654.254,95
Sonstige Sonderposten	1.617.051,18	1.553.047,45
Summe Sonderposten	13.375.276,64	13.052.948,14

Die **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** stellen sich wie folgt dar:

	Abfall- beseitigung 53701 [in EUR]	Abwasser- beseitigung 53801 [in EUR]	Wasserver- sorgung 53301 [in EUR]	Summe der zweckge- bundenen Rücklagen [in EUR]
Bestand zum 01.01.2009	74.061,31	65.387,99	0,00	
Ergebnis 2009 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-1.309,25	-39.793,34	-250.236,44	
Bestand zum 31.12.2009	72.752,06	25.594,65	0,00	
Ergebnis 2010 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-11.315,82	-145.402,87	-47.279,04	
Bestand zum 31.12.2010	61.436,24	0,00	0,00	
Ergebnis 2011 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	17.194,18	-62.979,29	529.091,86	
Bestand zum 31.12.2011	78.630,42	0,00	231.576,38	
Ergebnis 2012 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-14.977,64	398.496,17	-99.038,87	412.234,77
Bestand zum 31.12.2012	63.671,83	215.708,66	132.854,28	
Ergebnis 2013 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	23.776,54	14.987,06	-131.624,07	
Zuführung (+) / Entnahme (-) der zweckgebundenen Rücklagen	23.776,54	14.987,06	-131.624,07	
Bestand zum 31.12.2013	87.448,37	230.695,72	1.230,21	
Auszugleichender Betrag	87.448,37	230.695,72	1.230,21	319.374,30

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht für ungewisse Verbindlichkeiten und für ungewissen Aufwand gebildet. § 39 Abs. 1 GemHVO nennt die Pflichtrückstellungen, darüber hinaus können weitere gebildet werden. Zur Einzelaufstellung siehe auch die Rückstellungsübersicht unter 4.3.

2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Pensionsrückstellung	3.098.851,00	3.002.005,00
davon Aktive Beamte/Innen (5 Personen)	831.346,00	827.113,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	2.267.505,00	2.174.892,00
Beihilferückstellung	627.774,00	651.726,00
davon Aktive Beamte/Innen (5 Personen)	190.816,00	202.772,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	436.958,00	448.954,00
Rückstellung für Altersteilzeit	550.362,86	379.040,97
davon Arbeitsphase (0 Personen)	441.829,26	0,00
Freizeitphase (7 Personen)	108.533,60	379.040,97
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.276.987,86	4.032.771,97

Als Rückstellung für **Pensionen** sind zunächst Verpflichtungen der Schöfferstadt Gernsheim für Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch die Versorgungskasse mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafel von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Gernsheim gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Diese Bewertung erfolgte ebenfalls durch die Versorgungskasse. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5% p.a. angewandt.

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** wurde durch die Personalstelle errechnet. Bei Blockzeitmodellen arbeiten Beschäftigte während der Arbeitsphase mit der gleichen wöchentlichen Arbeitszeit, erhalten jedoch Entgelt in Höhe von 50% zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Ab Beginn der Freizeitphase sind sie von der Arbeitsleistung freigestellt und erhalten die gleichen Bezüge analog der Arbeitsphase.

Bei der Rückstellungsberechnung bedeutet dies, dass während den jeweiligen Arbeitsphasen der betreffenden Mitarbeiter/Innen entsprechend der Höhe der Entgeltauszahlung (50% Entgelt zuzüglich Aufstockungsbetrag) in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet werden muss.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.6.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**2.6.2.1 Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Für die zukünftige Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.844.867,75 Euro gebildet. Gleichzeitig konnte die im Jahr 2012 gebildete Rückstellung in Höhe von 1.681.993,00 Euro aufgelöst werden.

2.6.2.2 Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden. Das HMdIS vertritt die Auffassung, dass die genannte Vorschrift nur zutreffend ist, wenn die Kommune der Steuergläubiger ist, so dass eine Rückstellungsbildung für Gewerbesteuerrückzahlungen nicht zulässig sei. Die Verwaltung, der Hessische Städte- und Gemeindebund und auch der Hessische Rechnungshof jedoch vertreten die Auffassung, dass bei einer Rückforderung von Gewerbesteuerzahlungen alle Kriterien einer ungewissen Verbindlichkeit und somit einer Rückstellung gegeben sind, weshalb dieser Jahresabschluss 2013 eine solche Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen beinhaltet. Auch der Hessische Landesrechnungshof hat in seiner 187. Vergleichenden Prüfung die Bildung der Rückstellungen für die Rückforderung von Gewerbesteuer ausdrücklich empfohlen.

Im Rechnungsjahr 2013 erlangte die Stadt Gernsheim die Information, dass die im Jahr 2013 veranlagte Gewerbesteuer eines ansässigen Unternehmens im darauffolgenden Jahr 2014 zurückzahlen sein wird. Aus diesem Grund wurde im Rechnungsjahr 2013 eine Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen in Höhe der Netto-Gewerbesteuerverpflichtung von 1.050.987 Euro gebildet, die im darauffolgenden Jahr entsprechend aufzulösen ist. Die Bildung dieser Rückstellung ist als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu verbuchen.

2.6.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Auf Grundlage des Grundstücksübertragungsvertrags über den Betrieb einer Bauschuttdeponie vom 20.12.2007 zwischen der Schöfferstadt Gernsheim und der Firma Waibel KG wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für mögliche Ausgleichszahlungen bei einer verkürzten Betriebszeit in Höhe von **1.000.000 EUR** gebildet, die zum 31.12.2013 weiterhin bestehen bleibt.

2.6.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurde im Jahr 2011 aufgelöst.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.6.5 Sonstige Rückstellungen

Die Position Sonstige Rückstellungen gliedert sich in folgende Punkte auf:

Sonstige Rückstellungen Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Rückstellung für Urlaubsguthaben	109.216,43	78.882,09
Rückstellung für Mehrstunden	68.033,21	0,00
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	82.543,50	97.422,15
Summe Sonstige Rückstellungen	259.793,14	176.304,24

Die Personalstelle hat die Rückstellungen für **Resturlaub** anhand von Stundensätzen je Entgeltgruppe und Überstundensätzen errechnet.

Die Rückstellungen für Mehrstunden wurden aufgrund der unverhältnismäßig aufwendigen jährlichen Berechnung vollständig aufgelöst.

Für die Kosten der **Jahresabschlussprüfung 2013** (25.000 EUR) sowie für die Erstellung des **Jahresabschlusses 2013 für den Bereich Wasserversorgung** werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt (offene Posten). Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht unter 4.2 dargestellt.

Verbindlichkeiten Stand zum 31.12.2013	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.412.349,71	7.907.510,52
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.503.590,70	1.608.832,30
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	44.205,44	44.205,44
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.536,50	285.781,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.318,80	494.208,96
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	239.058,06	1.825.886,08
Sonstige Verbindlichkeiten	1.008.413,09	1.154.039,00
Summe Verbindlichkeiten	11.753.472,30	13.320.464,24

2.7.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2.7.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Der Schuldenstand aus Investitionsdarlehen zum 31.12.2013 beträgt 9.516.342,82 Euro.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

2.7.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Hierbei handelt es sich um von der Stadt Gernsheim zu zahlende Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen zur Erweiterung des Marienheims und zur Errichtung der Stadthalle. Die Sonderbeiträge sind jeweils am Ende der 20-jährigen Darlehenslaufzeit fällig (44.205,44 EUR).

2.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Hierbei handelt es sich u.a. um Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

2.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Auf diese Position entfallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für im Dezember gestellte Lieferantenrechnungen, die erst im Januar 2014 beglichen wurden.

2.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Hierbei handelt es sich um Steuerverpflichtungen (u.a. Gewerbesteuerumlage), die erst im Jahr 2014 zahlungswirksam wurden.

2.7.5 Sonstige Verbindlichkeiten

U.a. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung, Kautionen, Sicherheitseinbehalte.

2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2014 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus Grabnutzungsgebühren (702.993,44 EUR) und Jagdpachteinnahmen (9.623,63 EUR), welche die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren vereinnahmt hat.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in § 46 GemHVO geregelte Ergebnisrechnung ist das Pendant des Ergebnishaushalts für die Rechnungslegung. Sie entspricht in ihrer Grundkonstruktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). Durch die Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis der Stadt Gernsheim ermittelt und nach seiner Zusammensetzung gegliedert dargestellt. Für die Ergebnisrechnung ist Muster 15 zu § 46 GemHVO als Mindestgliederung zu beachten.

3.1 Veränderungen Plan / Ist nach Ergebnisgliederung

Pos. 01: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2013:	835.395,00 EUR
Ergebnis 2013:	835.834,39 EUR
Mehrertrag:	+439,39 EUR

- Die Umsatzerlöse aus Holzverkäufen sind gegenüber der Planung um rd. 78.000 Euro gestiegen.
- Die geplanten Erträge aus Mieteinnahmen konnten nicht erreicht werden. Es entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 64.000 Euro.

Pos. 02: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2013:	6.007.402,00 EUR
Ergebnis 2013:	5.698.000,74 EUR
Minderertrag:	-309.401,26 EUR

- In den gebührenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten die Haushaltsansätze nicht erreicht werden:
 - Durch die in 2012 erfolgte Nachveranlagung versiegelter Flächen im Gewerbegebiet kam es im Jahr 2012 zu erheblichen Nachzahlungen, wodurch überdurchschnittlich hohe Erträge erzielt werden konnten. Im Jahr 2013 wurde der Haushaltsansatz aufgrund der noch ausstehenden Erträge nach oben angepasst. Diese konnten jedoch erst im Jahr 2014 vereinnahmt werden. Somit ist 2013 ein Minderertrag im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 190.000 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2014 wurde ein Mehrertrag in gleicher Höhe erzielt.
 - Im Bereich der Wasserversorgung ist ein Minderertrag in Höhe von rd. 137.000 Euro aufgrund sinkenden Wasserverbrauchs eines Großabnehmers auszuweisen.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planung 2013:	538.708,00 EUR
Ergebnis 2013:	472.521,43 EUR
Minderertrag:	-66.186,57 EUR

- Die geplanten Kostenersatzleistungen der Gemeinden Biebesheim und Stockstadt (Ordnungsbehördenbezirk) konnten nicht erreicht werden. Es entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 121.000 Euro, durch die in 2013 geplante, jedoch erst in 2014 umgesetzte Digitalisierung der Geschwindigkeitsmesseinrichtungen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

- Die Kostenerstattungen vom Land und von privaten Unternehmen stiegen gegenüber der Planung um rd. 38.000 Euro. Hierin enthalten ist die Kostenerstattung des Landes für das Hilfeleistungslöschboot Hecht. Hierbei sind Mehrerträge von über 30.000 Euro zu verzeichnen, da von Seiten der Stadt in gleicher Höhe Mehraufwendungen zu leisten waren.
- Die Ersätze von Hausanschlusskosten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stiegen gegenüber der Planung um rd. 17.000 Euro.

Pos. 04: Die Position 04 **Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen** ist in 2013 nicht geplant und nicht bebucht ☐ somit keine Veränderung

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Planung 2013: 12.099.530,00 EUR
 Ergebnis 2013: 14.684.723,64 EUR
 Mehrertrag: +2.585.193,64 EUR

Kostenart	Planung 2013 [in EUR]	Ergebnis 2013 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.777.744,00	4.787.099,17	9.355,17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	429.883,00	416.323,99	-13.559,01
Grundsteuer A	64.125,00	60.131,97	-3.993,03
Grundsteuer B	1.065.000,00	1.072.272,17	7.272,17
Gewerbesteuer	5.652.778,00	4.433.492,69	-1.219.285,31
Rückstellung Gewerbesteuer-rückzahlungen	0,00	3.788.812,00	3.788.812,00
Spielapparatesteuer	70.000,00	86.400,65	16.400,65
Hundesteuer	40.000,00	40.191,00	191,00
Summe	12.099.530,00	14.684.723,64	2.585.193,64

Die im Jahr 2012 gebildete Rückstellung für Gewerbesteuer-rückzahlungen in Höhe von 4.839.799 Euro in 2013 wurde aufgelöst. Eine neue Rückstellung für Gewerbesteuer-rückzahlungen in 2014 in Höhe von 1.050.987 Euro musste gebildet werden. Der Saldo von 3.788.812 Euro wird ergebniswirksam in 2013.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Planung 2013: 322.696,00 EUR
 Ergebnis 2013: 380.257,39 EUR
 Mehrertrag: +57.561,39 EUR

Diese Position enthält die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich und ist gegenüber der Planung um 57.561,39 EUR gestiegen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planung 2013: 1.095.904,00 EUR
 Ergebnis 2013: 1.291.812,44 EUR
 Mehrertrag: +195.908,44 EUR

Im Zuge des Konnexitätsausgleichs des Landes flossen im Haushaltsjahr 2013 ungeplante Zuwendungen in Höhe von rd. 115.000 Euro zu Finanzierung der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Planung 2013: 667.166,00 EUR
 Ergebnis 2013: 1.037.038,37 EUR
 Mehrertrag: +369.872,37 EUR

Mit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung werden die Gebührenausschleissrücklagen nicht mehr als Teil des Eigenkapitals dargestellt, sondern als Sonderposten. Gebührenfehlbedarfe werden durch eine Auflösung der Sonderposten („Gebührenausschleissrücklage“) ausgeglichen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 131.153,60 EUR aufgelöst.

Allgemeine Erläuterungen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie bspw. Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge sowie Investitionszuwendungen sind neu in der Doppik zu veranschlagen. Die Auflösung der erhaltenen Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des jeweils entsprechend aktivierten Anlagegutes und steht dem Aufwand „Abschreibung“ als Ertrag gegenüber.
- Die gebuchten Auflösungen von Sonderposten basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Planung 2013: 597.941,00 EUR
 Ergebnis 2013: 926.171,50 EUR
 Mehrertrag: +328.230,50 EUR

Die Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge enthält Auflösungen von Rückstellungen, deren Grund im Jahr 2013 entfallen ist. Nähere Informationen enthält die Rückstellungsübersicht zu Beginn des Jahresabschlusses.

Pos. 11: Personalaufwendungen

Planung 2013: 5.774.239,00 EUR
 Ergebnis 2013: 5.392.816,83 EUR
 Minderaufwand: -381.422,17 EUR

Minderaufwendungen aufgrund gerechneter und geplanter, jedoch nicht besetzter Stellen sowie durch spätere Besetzung von geplanten Stellen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Jahresabschluss 2013
Schöffersstadt Gernsheim

**Pos. 12: Versorgungsaufwendungen**

Planung 2013: 226.511,00 EUR
Ergebnis 2013: 287.802,70 EUR
Mehraufwand: +61.291,70 EUR

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten neben der Umlage an die Versorgungskasse auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden durch die Versorgungskasse Darmstadt berechnet und in die Buchhaltung übernommen. Der Mehraufwand im Jahr 2013 resultiert aus den Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 71.971,00 Euro.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2013: 6.987.781,01 EUR
Ergebnis 2013: 6.017.751,54 EUR
Minderaufwand: -970.029,47 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten bei nachfolgenden Kostenarten erhebliche Einsparungen erzielt werden:

- Instandhaltung von Gebäuden und Sachanlagen im Gemeingebrauch rd. 750.000 Euro
- Sachverständigenkosten sowie externe Beratung rd. 66.000 Euro
- Aus- und Fortbildung sowie Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit rd. 116.000 Euro

Pos. 14: Abschreibungen

Planung 2013: 2.197.194,00 EUR
Ergebnis 2013: 2.556.599,57 EUR
Mehraufwand: +359.405,57 EUR

Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen 112.107,41 Euro.

Allgemeine Erläuterungen:

- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zu mindern.
- Die gebuchten Abschreibungen basieren auf den automatisierten Abschreibungsabläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Planung 2013: 1.317.173,00 EUR
Ergebnis 2013: 1.406.792,83 EUR
Mehraufwand: +89.619,83 EUR

Der städtische Anteil an den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Kindertagesstätte	Planung 2013 [in EUR]	Ergebnis 2013 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Martin-Luther-Kita	232.000,00	264.138,23	32.138,23
Dietrich-Bonhoeffer-Kita	372.750,00	378.000,00	5.250,00
Kath. Kita St. Maria	216.000,00	251.487,79	35.487,79
Summe	820.750,00	893.626,02	72.876,02

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planung 2013: 7.256.873,00 EUR
 Ergebnis 2013: 8.458.821,76 EUR
 Mehraufwand: +1.201.948,76 EUR

Kostenart	Planung 2013 [in EUR]	Ergebnis 2013 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Kreisumlage	3.583.300,00	3.890.516,00	307.216,00
Schulumlage	2.388.867,00	2.079.059,00	-309.808,00
Rückstellung KFA	0,00	1.162.874,75	1.162.874,75
Kompensationsumlage	200.789,00	200.701,22	-87,78
Gewerbsteuerumlage	1.054.167,00	1.098.571,68	44.404,68
Abwasserabgabe	25.500,00	24.648,30	-851,70
andere Umlagen	4.250,00	2.450,81	-1.799,19
Summe	7.256.873,00	8.458.821,76	1.201.948,76

Für zukünftige Belastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden Rückstellungen in Höhe von 1.162.874,75 EUR gebildet.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Planung 2013: 0,00 EUR
 Ergebnis 2013: 0,00 EUR
 Minderaufwand: 0,00 EUR

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung 2013: 74.296,00 EUR
 Ergebnis 2013: 67.766,33 EUR
 Minderaufwand: -6.529,67 EUR

Die Aufwendungen für Mietnebenkosten fallen gegenüber der Haushaltsplanung 2013 geringer aus (rd. 6.500,00 EUR).

Pos. 21: Finanzerträge

Planung 2013: 149.900,00 EUR
 Ergebnis 2013: 176.622,18 EUR
 Mehrertrag: +26.722,18 EUR

Der geplante Haushaltsansatz für Zinsen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen konnte im Jahr 2013 übertroffen werden.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Planung 2013: 412.802,00 EUR
 Ergebnis 2013: 529.636,88 EUR
 Mehraufwand: +116.834,88 EUR

Die Mehraufwendungen basieren auf Zinszahlungen von insgesamt rd. 140.000 Euro im Rahmen von Gewerbesteuernachzahlungen.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Planung 2013: 0,00 EUR
 Ergebnis 2013: 1.344.967,80 EUR
 Mehrertrag: +1.344.967,80 EUR

Art des außerordentlichen Ertrags (Erträge über dem Buchwert)	Vorgang / Anlagegut	Außerordentlicher Ertrag [in EUR]
5911000 Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen		
	Summe 5911000	1.301.222,99
5912000 Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	VW-Caddy	777,77
	Opel Astra (Bauamt)	1.570,07
	Feuerwehrfahrzeug TSF Klein-Rohrheim	3.800,00
	Opel Astra	1.950,00
	TSF Mercedes Allmendfeld	3.250,00
	Summe 5912000	11.347,84
5982000 Periodenfremde Erträge aus Niederschlagungen	Einzahlungen auf bereits niedergeschlagene Forderungen der Vorjahre	813,62
5989000 sonstige periodenfremde Erträge	z.B. Auszahlung Darlehen Nr. 7500028863 – Vergütung der Vertragssumme (22.500,- EUR)	31.583,35
Gesamtsumme		1.344.967,80

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen**

Planung 2013: 0,00 EUR
 Ergebnis 2013: 55.372,83 EUR
 Mehraufwand: -55.372,83 EUR

Art des außerordentlichen Aufwands	Vorgang / Anlagegut	Außerordentlicher Aufwand [in EUR]
7941000 Verlust aus Abgang von Sachanlagen	Grundstücksverkauf in der Rostocker Straße	5.000,00
7970000 periodenfremde Aufwendungen	- Abrechnung Schiffsunfall mit anderen Kommunen - Betriebskostenabrechnungen konfessioneller Kitas des Vorjahres	50.372,83
Gesamtsumme		55.372,83

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**3.2 Übersicht zur internen Leistungsverrechnung 2013**

Nachfolgende Tabellen zeigen die jeweiligen internen Verrechnungen im Ist 2013.

Ertrag aus ILV	Produkt 11110	Produkt 55502	Produkt 61201	Produkt 61201
	Bauhof-	Städt. Forstwirtsch.	Verr. SOPOs	kalk.
Aufwand aus ILV	management	Stadtwald	Gebühren-HH	Verzinsung
11101 - Städtische Gremien				
11102 - Verwaltungssteuerung	8.466,69			
11104 - Personalmanagement				
11105 - Finanzmanagement				
11106 - Stadtkasse				
11107 - Steueramt				
11108 - Gebäudemanagement	181.019,03	7.556,88		
11109 - Grundstücksmanagement				
11110 - Bauhofmanagement				
11111 - Gleichstellung von Frauen				
12101 - Statistik und Wahlen	4.575,62			
12201 - Ordnungsangelegenheiten				
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)				
12203 - Verkehrsüberwachung, -sicherung und -lenkung				
12204 - Personenstandswesen				
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit				
12206 - Ordnungsbehördenbezirk				
12601 - Brandschutz	5.776,56			
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen				
25201 - Museen und Sammlungen	12.886,18			
26201 - Förderung der Musikpflege	192,15			
27201 - Betrieb der Bücherei	3.650,88			
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	92.761,30			
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung	4.107,25			
28103 - Städtepartnerschaften				
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege				
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter				
36201 - Jugendarbeit	204,16			
36301 - Sozial- und Rentenberatung	72,06			
36302 - Seniorenbetreuung				
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	14.087,13			
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte				
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	4.527,58			
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria	144,11			
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	14.963,82			
36601 - Öffentliche Spielplätze	68.982,51			
42101 - Förderung des Sports	2.798,21			
42401 - Betrieb des Hallenbades	1.729,37			
42402 - Betrieb von Sportstätten	25.087,82			
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.				
52101 - Bau- und Grundstücksordnung				
52201 - Wohnbauförderung				
53301 - Wasserversorgung	216,17			116.049,34
53701 - Abfallentsorgung	72.285,12			
53801 - Abwasserbeseitigung	1.333,05			590.351,13
54101 - Gemeindestraßen	110.499,31			
54102 - Öffentliche Plätze	16.561,09			
54501 - Straßenreinigung	41.636,90			
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)	96,08			
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	213.108,39			
55201 - Öffentliche Gewässer	52.181,22			
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	6.425,08			19.663,67
55501 - Landwirtschaft	4.263,37			
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	4.347,44			
55503 - Förderung der Tier- und Viehzuchtvereine				
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen				
57302 - Märkte und Veranstaltungen				
Summe	968.985,65	7.556,88	0,00	726.064,14

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Produkt	Produkt 11106		- Gebäudemanagement			Produkt 36201	Produkt 11103	GESAMT
	Unter-	Bau-	Energie	Abschrei-	Reini-	Jugendpflege	EDV	
	haltung	schaffung		bung	gung			
11101							14.739,04	14.739,04
11102							34.817,00	43.283,69
11104							10.367,13	10.367,13
11105							19.468,97	19.468,97
11106								0,00
11107							3.892,80	3.892,80
11108							29.365,21	217.941,12
11109							2.970,85	2.970,85
11110	18.935,53	2.519,79	1.477,08	11.221,25	859,43		15.678,92	50.692,00
11111							125,04	125,04
12101							3.163,25	7.738,87
12201		209,67		1.310,19			10.973,37	12.493,23
12202							24.944,64	24.944,64
12203							6.879,16	6.879,16
12204							5.205,88	5.205,88
12205							250,08	250,08
12206		20.000,00					10.477,32	30.477,32
12601	67.910,17	15.445,32	38.317,30	61.861,58	6.813,73		4.367,39	200.492,05
24201						6.864,07		6.864,07
25201	15.962,67	3.315,00	17.594,87	15.251,81	6.504,01		4.839,06	76.353,60
26201							125,04	317,19
27201	5.667,92	866,46	6.545,41	5.861,18	4.342,15		13.596,47	40.530,47
28101	741,97	924,35		6.508,83			1.844,40	102.780,85
28102							375,12	4.482,37
28103							250,08	250,08
33101	1.241,11	1.771,44	4.333,04					7.345,59
36101							822,20	822,20
36201							2.664,19	2.868,35
36301							2.445,46	2.517,52
36302							375,12	375,12
36501	19.380,39	5.850,47	10.595,24	35.805,02	25.637,86		8.059,33	119.415,44
36502								0,00
36503	6.192,80	838,96		25.411,90			644,92	37.616,16
36504								144,11
36505							6.416,16	21.379,98
36601								68.982,51
42101							125,04	2.923,25
42401							171,02	
42402	10.992,95	7.437,78	8.266,33	11.073,19	11.993,15			74.851,22
51101							3.131,08	3.131,08
52101							1.721,47	1.721,47
52201							265,37	265,37
53301							26.947,12	143.212,63
53701							4.202,74	76.487,86
53801							24.801,68	616.485,86
54101							2.071,96	112.571,27
54102								16.561,09
54501								41.636,90
54601								96,08
55101	1.617,20	-72,77			943,44		233,88	215.830,14
55201							274,07	52.455,29
55301	3.048,16	1.150,32	15.004,89	7.096,07	160,60		4.046,81	56.595,60
55501								4.263,37
55502	4.753,74	1.276,21	958,81	1.223,43			376,31	12.935,94
55503								0,00
57301							164,92	164,92
57302							875,27	875,27
Summe	156.444,61	51.533,00	103.092,97	182.624,45	57.254,37	6.864,07	309.552,34	2.578.072,09

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind sämtliche bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt anfallenden Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss oder Cashflows) zu erfassen und nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Dabei richtet sich die Zuordnung im Einzelfall nach der jeweiligen Tätigkeit der Stadt.

Die GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840) sieht vor, dass die Finanzrechnung nunmehr entweder

- nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird (Absatz 2), oder
- nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird (Absatz 3),

zu führen ist. Das Wahlrecht ersetzt damit die in der bisherigen GemHVO-Doppik bestehende Verpflichtung, die Finanzrechnung nach beiden Methoden, also zweifach, aufzustellen.

Die Finanzverwaltung hat sich im Jahresabschluss 2013 für die direkte Methode entschieden, da diese im Gegensatz zur indirekten Methode über die Finanzsoftware ohne manuelle Anpassungen erstellt werden kann.

4.1 Kreditermächtigungen / Schuldenstand

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Schöfferstadt Gernsheim wird nachfolgend im Zeitverlauf seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesanteile an den Kreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms und des Abwasserprogramms im Schuldenstand der Schöfferstadt Gernsheim enthalten sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Schuldenstands bis zum 31.12.2016 dargestellt:

Stand zum 31.12.2008:	12.084.569 EUR
Stand zum 31.12.2009:	11.531.407 EUR
Stand zum 31.12.2010:	11.543.274 EUR
Stand zum 31.12.2011:	10.665.060 EUR
Stand zum 31.12.2012:	9.960.146 EUR
Stand zum 31.12.2013:	9.560.548 EUR
Stand zum 31.12.2014:	9.268.691 EUR
Stand zum 31.12.2015:	8.193.193 EUR
Stand zum 31.12.2016:	7.707.242 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**4.2 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (Nr. 35 und 36 direkte Finanzrechnung)****Haushaltsunwirksame Einzahlungen** (8290000 Einzahlungen durchlaufende Mittel)

a)	Einzahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte, etc.)	42.230,00
b)	Einzahlungen aus Spenden, die nach zweckgemäßer Verwendung den entsprechenden Bereichen zugeordnet werden.	11.400,00
c)	Vorausleistung Anschlussleitungen Zeltverkauf	12.000,00
d)	Sonstiges	2.138,17
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		67.768,17

Haushaltsunwirksame Auszahlungen (8490000 Auszahlungen durchlaufende Mittel)

a)	Wasseranschlusskosten und Vorausleistungen	35.500,00
b)	Auszahlungen aus Spenden (Zuordnung nach zweckgemäßer Verwendung)	11.400,00
c)	Auszahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte, etc.)	7.674,00
d)	Sonstiges	1.101,46
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		55.675,46

5 Sonstige Angaben**5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

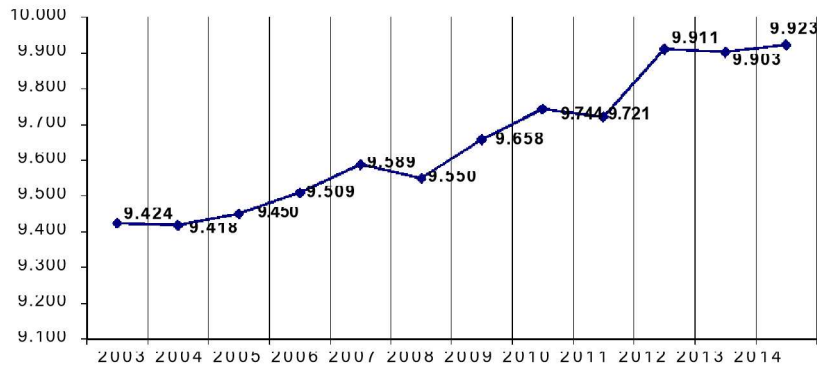
Die Rechtsstellung der Schöfferstadt Gernsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Die Schöfferstadt Gernsheim mit ihren Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Groß-Gerau. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Zum 31.12.2013 hat die Schöfferstadt Gernsheim 9.903 Einwohner. Die Gemarkungsfläche beträgt ca. 4.011 ha.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Einwohnerentwicklung



Stand zum 31.12. des Jahres gemäß den amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Wiesbaden.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz des Magistrats befindet sich im Stadthaus, Stadthausplatz 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 01.07.1977 die Hauptsatzung der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen. Die Fassung dieser Satzung ist datiert auf den 11.06.2015.

5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

5.2.1 Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Diese Zahl gilt auch dann, wenn die Größenordnung von 10.000 Einwohnern überschritten wird.

Diese 31 Mitglieder verteilen sich zum 31.12.2013 wie folgt:

CDU-Fraktion	13 Sitze
SPD/FDP-Fraktion	6 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
GuD-Fraktion	4 Sitze
FWG-Fraktion	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2013 sind im Folgenden genannt:

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

CDU-Fraktion

Stefan	Fritsch	
Horst-Dieter	Kaspar	
Gerhard	Jung	
Andrea	Bonifer	
Manfred	Schmitt	Stadtverordnetenvorsteher
Heinrich	Bolenz	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Tobias	Fetsch	
Thomas	Müller	
Siegfried	Liebig	
Roswitha	Nicolai	
Friedhelm	Bang	
Jan	Hillerich	
Manuel	Gils	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Birgit	Weinmann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Elke	Saltzer	
Thomas	Bornhofen	
Marco	Piscopia	
Bernhard	Schnittker	
Franz	Saltzer	

SPD/FDP-Fraktion

Harald	von Haza-Radlitz
Jan	Deboy
Ali Riza	Dogan
Roland	Kramer
Achim	Jirele
Beatrix	Moser

G uD-Fraktion

Herbert	Weckerle	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Marianne	Walz	
Gerd-Herbert	Trommer	
Ursula	Wolter	

FWG-Fraktion

Gerhard	Weyrauch
Frank	Hammann

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

5.2.2 Magistrat

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 6 Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2013 sind:

Bürgermeister

Peter Burger

Magistratsmitglieder

Heinrich	Adler	Erster Stadtrat
Hildegard	Saltzer	Stadträtin
Wilhelm	Schäfer	Stadtrat
Hans-Wolfgang	Wetzel	Stadtrat
Hans-Ulrich	Wolter	Stadtrat
Ernst	Weinmann	Stadtrat
Margot	Schmitt	Stadträtin

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Schöfferstadt Gernsheim.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

5.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien enthalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Fraktion	EUR
CDU	348,50
Bündnis 90/Die Grünen	187,50
SPD/FDP-Fraktion	170,25
GuD	154,92
FWG	95,50
Gesamt	956,67

5.4 Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter (4 Stellenanteile) der Stadtverwaltung ergeben sich zum 31.12.2013 gemäß dem Stellenplan wie folgt:

Mitarbeiter (4 Stellen)	Anzahl
Beamte	7,00
Beschäftigte	110,34
Auszubildende	2,00
Gesamt	119,34

5.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Gernsheim ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2013 unterhält die Stadt Gernsheim folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Stadthalle
- Hallenbad
- Betrieb von Photovoltaikanlagen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Gernsheim zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

5.6 Beteiligungen

Die Hessische Gemeindeordnung enthält in § 122 den Hinweis, dass der Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Hierbei werden beispielhaft Aktiengesellschaften genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zurückzugreifen.

Nach § 271 Absatz 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der Kapitalgesellschaft überschreiten. Das HGB definiert also zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der Kapitalgesellschaft gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht für den Beteiligungsbericht auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20% der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinische Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die jährliche Organisation und Durchführung des Rheinischen Fischerfests in Gernsheim am Rhein unter Fortführung der Tradition der Schiffer-und Fischerstadt Gernsheim.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**5.6.1 Jahresabschluss Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH 2013**

Nachfolgende Schlussbilanz wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Rheinischen Fischerfest Gernsheim GmbH entnommen.

Pos.	Bezeichnung	31.12.2013
AKTIVA		in EUR
A	Anlagevermögen	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	375,00
.	Sachanlagen	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.002,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	71,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.958,03
B	Umlaufvermögen	
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.439,11
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.544,38
C	Rechnungsabgrenzungsposten	677,94
		83.069,46
Passiva		in EUR
A	Eigenkapital	
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	4.859,58
III.	Verlustvortrag	- 3.749,32
IV.	Jahresfehlbetrag	- 2.937,54
B	Rückstellungen	
1.	Sonstige Rückstellungen	1.500,00

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013****C Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.527,89	1.527,89
2. Sonstige Verbindlichkeiten – davon gegenüber Gesellschaftern EUR 54.521,75 – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.347,10	56.868,85
	<u>83.069,46</u>

Pos.	Bezeichnung	31.12.2013 in EUR
1.	Umsatzerlöse	119.276,27
2.	Gesamtleistung	119.276,27
3.	Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00
4.	Materialaufwand	60.495,77
5.	Personalaufwand	19.073,43
6.	Abschreibungen	4.427,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.444,70
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286,87
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	559,78
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.937,54
11.	Jahresfehlbetrag	<u>2.937,54</u>

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AKOH am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umrechnungen im Haushaltsjahr	Gesamte AKOH am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umrechnungen im Haushaltsjahr	Abgang Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	136.688,93	0,00	0,00	0,00	136.688,93	-88.917,17	0,00	-19.080,46	0,00	0,00	-107.997,63	47.771,76	28.691,30
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	269.422,31	404.163,76	0,00	0,00	673.586,07	-55.278,10	0,00	-13.025,93	0,00	0,00	-68.304,03	214.144,21	605.282,04
Summe 1.1	406.111,24	404.163,76	0,00	0,00	810.275,00	-144.195,27	0,00	-32.106,39	0,00	0,00	-176.301,66	261.915,97	633.973,34
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.473.744,77	505.739,09	-683.754,32	0,00	17.295.729,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.473.744,77	17.295.729,54
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.434.493,23	9.542,02	0,00	0,00	25.444.035,25	-9.895.590,56	0,00	-500.813,56	0,00	0,00	-10.396.404,12	15.538.902,67	15.047.631,13
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	69.633.766,64	560.721,57	0,00	0,00	70.203.488,21	-39.091.937,26	0,00	-1.541.527,64	0,00	0,00	-40.633.464,90	30.541.829,38	29.570.023,31
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.653.374,91	61.938,64	0,00	0,00	2.715.313,55	-1.483.014,74	0,00	-91.448,45	0,00	0,00	-1.574.463,19	1.170.360,17	1.140.850,36
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.558.880,71	436.211,35	-116.079,16	0,00	4.879.012,90	-3.025.626,30	0,00	-278.596,12	0,00	116.079,16	-3.188.143,26	1.533.254,41	1.690.869,64
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.331.937,31	2.675.440,19	0,00	0,00	4.007.377,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331.937,31	4.007.377,50
Summe 1.2	121.086.197,57	4.258.592,86	-799.833,48	0,00	124.544.956,95	-53.496.168,86	0,00	-2.412.385,77	0,00	116.079,16	-55.792.475,47	67.590.028,71	68.752.481,48
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	22.861,32	0,00	0,00	0,00	22.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.861,32	22.861,32
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.542,62	7.276,04	0,00	0,00	64.818,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.542,62	64.818,66
1.3.6 Sonstige Finanzanlagen	989.445,99	0,00	-17.504,79	0,00	971.941,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	989.445,99	971.941,20
Summe 1.3	1.084.849,93	7.276,04	-17.504,79	0,00	1.084.621,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.084.849,93	1.084.621,18
Gesamtsumme	122.587.158,74	4.870.032,66	-817.338,27	0,00	126.439.853,13	-53.440.364,13	0,00	-2.444.492,16	0,00	116.079,16	-55.988.777,13	68.946.794,61	70.471.076,00

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Pos.	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2013 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von < 1 Jahr 1 bis 5 Jahre > 5 Jahre in EUR in EUR in EUR			Gesamtbestand zum 31.12.2012 in EUR
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.560.548,26	0,00	242.651,59	9.317.896,67	9.960.145,85
2,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.907.510,52	0,00	70.623,31	7.836.887,21	8.412.349,71
2,2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.608.832,30	0,00	127.822,84	1.481.009,46	1.503.590,70
2,3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	44.205,44	0,00	44.205,44	0,00	44.205,44
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	285.781,94	285.781,94	0,00	0,00	2.536,50
4,1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	285.781,94	285.781,94	0,00	0,00	2.536,50
4,2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494.208,96	494.208,96	0,00	0,00	543.318,80
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.825.886,08	1.825.886,08	0,00	0,00	239.058,06
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.039,00	1.154.039,00	0,00	0,00	1.008.413,09
Summe 1 bis 8		13.320.464,24	3.759.915,98	242.651,59	9.317.896,67	11.753.472,30

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2012 in EUR	Inanspruch- nahme in EUR (-)	Zuführungen in 2013 in EUR	Auflösungen in 2013 in EUR (-)	Stand zum 31.12.2013 in EUR
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	3.098.851,00	192.966,00	96.120,00	0,00	3.002.005,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	627.774,00	42.262,00	66.214,00	0,00	651.726,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	550.362,86	149.847,19	0,00	21474,70	379.040,97
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldverhältnissen	8.206.244,00	6.521.792,00	3.895.854,75	0,00	5.580.306,75
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Infiltrationsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Urlaubsguthaben	109.216,43	0,00	0,00	30334,34	78.882,09
	Rückstellung für Mehrstunden	68.033,21	0,00	0,00	68033,21	0,00
	Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	82.543,50	16.757,25	31.635,90	0,00	97.422,15
	Rückstellung für Personalabfindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen		13.743.025,00	401.832,44	4.089.424,65	6.641.634,25	10.789.382,96

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Lage- und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2013

Die Haushaltssatzung 2013 wurde am 11.12.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde mit 9 Auflagen genehmigt.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2013:

Gesamtbetrag der Erträge:	22.314.642 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	24.099.258 EUR
Ordentliches Ergebnis:	- 1.784.616 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	- 1.095.861 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	3.500.000 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	5.000.000 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	2.650.000 EUR

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses war nach der Planung im Jahr 2013 zum 31.12.2013 aufgebraucht, weshalb nach § 92 Absatz 4 die Verpflichtung bestand, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2012 gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2013 beschlossen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurden Konsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet. So wurden die Ansätze der Sach- und Dienstleistungen analog der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Jahr 2012 um bis zu 10% gekürzt wodurch Einsparungen in Höhe von rd. 500.000 EUR erzielt werden konnten. Der Magistrat hatte im Haushaltsentwurf bereits eine Erhöhung der Grundsteuer B gemäß Punkt 10 der Konsolidierungsleitlinie von 250 v.H. auf 290 v.H. eingearbeitet, welche letztlich auch beschlossen wurde. Darüber hinaus wurden die Hebesätze der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 360 v.H. und

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

der Gewerbesteuer von 360 v.H. auf 370 v.H. im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung erhöht.

Der vorzeitige Beginn der Maßnahme „Errichtung einer Kinderkrippe“ machte im August 2013 einen 1. Nachtragshaushalt notwendig. Der Ergebnishaushalt wurde hierbei nicht verändert. Im Finanzhaushalt wurden insgesamt 845.000 EUR für nachfolgende Maßnahmen eingestellt:

• Errichtung einer Kinderkrippe für 3 Gruppen	365.000 EUR
• Übernahme der Straßenbeleuchtung	150.000 EUR
• Behindertengerechter Ausbau Bahnhof	70.000 EUR
• Erwerb einer Hof- und Gebäudefläche	260.000 EUR

Der Haushaltsvollzug 2013 war ähnlich wie im Jahr 2012 geprägt von Gewerbesteuerrück- und -nachzahlungen. Der zum Buchungsstand 01.04.2013 erstellte 1. Finanzbericht des Jahres 2013 prognostizierte einen Fehlbedarf zum 31.12.2013 in Höhe von 2.808.553 EUR. Auf Grund der drohenden Verschlechterung des Ergebnishaushalts wurden mit dem mehr als ehrgeizigen Ziel, den geplanten Fehlbedarf des Jahres 2013 erreichen zu können, die Ansätze mit der Verfügung des Bürgermeisters vom 06.05.2013 um weitere 15% gekürzt.

Die neue Prognose zum 13.05.2013, welche auch in der Bürgerversammlung präsentiert wurde, wies eine Verbesserung des geplanten Fehlbedarfs von rd. 355.000 EUR auf 1.430.000 EUR aus. Die durch die Verfügung reduzierten Ansätze sowie positive Gewerbesteuerbescheide / -meldungen waren Ursache dieser Verbesserung.

Auf Grund hoher Gewerbesteuerrückzahlungen im Juli 2013 wurde das erwartete Jahresergebnis 2013 zum Buchungsstand 15.07.2013 erneut hochgerechnet. Ergebnis war ein prognostizierter Fehlbedarf von rd. 3,0 Mio. EUR.

Mit Vorlage des 2. Finanzberichts zum Buchungsstand 25.10.2013 wurde das Jahresergebnis 2013 mit einem Fehlbedarf zum Jahresende in Höhe von 2.305.192 EUR prognostiziert.

Auf Grund im Dezember 2013 eingegangener positiver Gewerbesteuermessbescheide konnte das ordentliche Jahresergebnis 2013 letztlich mit einem Überschuss von 2.074.588,61 EUR abschließen.

3 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung - Haushaltsjahr 2014 -

Die Haushaltssatzung 2014 wurde am 11.12.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde ohne Auflagen genehmigt.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2014:

Gesamtbetrag der Erträge:	24.459.869 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	24.271.939 EUR
Ordentliches Ergebnis:	187.930 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	- 2.315.277 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	2.400.000 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	5.000.000 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushalt 2014 schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 187.930 EUR ab. Dies ergibt eine Verbesserung von 1.972.546 EUR gegenüber dem Vorjahr 2013.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Ein Hauptelement ist der Kommunale Finanzausgleich 2014 und der damit verbundene Ertrag aus der Schlüsselzuweisung. Die bereits beschriebenen hohen Gewerbesteuerrückzahlungen im Jahr 2013 sorgen für eine Landesschlüsselzuweisung im Jahr 2014 in Höhe von 1.887.760 EUR □ 1.142.316 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2013. Damit einher geht ein Wenigeraufwand der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Jahr 2013 in Höhe von 359.387 EUR. Der Kommunale Finanzausgleich führt damit insgesamt zu einer Verbesserung des Haushalts 2014 von rd. 1,5 Mio. EUR.

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer konnte auf Grund unterjähriger Nachveranlagungen sowie Informationen von verschiedenen ortsansässigen Unternehmen um rd. 550.000 EUR auf 6.200.000 EUR angehoben werden.

Hohe Gewerbesteuererträge von rd. 9,6 Mio. EUR sowie Einsparungen bei den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen sorgen für einen voraussichtlichen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 4.082.929,44 EUR.

4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung - Haushaltsjahr 2015 -

Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 15.12.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2015:

Gesamtbetrag der Erträge:	28.524.892 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	28.402.824 EUR
Ordentliches Ergebnis:	122.068 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	321.392 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushalt 2015 schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 122.068 EUR ab und liegt damit im Bereich des Jahres 2014.

Der Wegfall der Schlüsselzuweisung (- rd. 1,8 Mio. EUR) und die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage von über 3,3 Mio. EUR kann durch die realistische Erhöhung des Gewerbesteueransatzes von 6,2 Mio. EUR auf 11,0 Mio. EUR (+ 4,8 Mio. EUR) kompensiert werden.

Den Verlauf der Haushaltswirtschaft kann dem 2. Finanzbericht 2015 entnommen werden, der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 mit einem prognostizierten Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.380.394 EUR zur Kenntnis genommen wurde. Die Hochrechnung des vorläufigen ordentlichen Ergebnis vom 09.05.2016 ergibt einen Überschuss von 2.946.271,85 Euro.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung - Haushaltsjahr 2016 -

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 15.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2016:

Gesamtbetrag der Erträge:	27.127.912 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	27.125.128 EUR
Ordentliches Ergebnis:	2.784 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	-24.778.619 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushalt 2016 schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 2.784 EUR ab und ist damit im 3. Jahr in Folge ausgeglichen.

Die sehr hohen Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2016 durch die Neuerung des kommunalen Finanzausgleichs können durch die gebildeten Rückstellungen in den Jahren 2014 und 2015 von insgesamt rd. 16,2 Mio. Euro kompensiert werden. Gleichzeitig werden im Haushaltsplan 2016 für die Folgejahre 2017 und 2018 Rückstellungen von rd. 3,0 Mio. Euro gebildet, sodass im Saldo 13,2 Mio. Euro dem Haushaltsjahr 2016 zufließen.

Durch Mehrerträge bei fast allen Ertragspositionen sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Personal- und Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 200 TEuro schließt das hochgerechnete ordentliche Ergebnis zum 31.12.2016 mit einem Überschuss von 1,14 Mio. Euro ab.

Durch Grundstücksverkäufe (u.a. IG „Nördlich B426“) kann im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 5,76 Mio. Euro erzielt werden. Auf den 2. Finanzbericht des Jahres 2016 wird verwiesen.

6 Risikoberichterstattung

6.1 Gewerbesteuer

Die Stadt Gernsheim ist auf der Ertragsseite stark von der Gewerbesteuer sowie der Finanzausstattung des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. In Jahren guter Gewerbesteuererträge kann ein ordentlicher Überschuss ausgewiesen werden. In Jahren mit niedrigen Gewerbesteuererträgen hingegen ist die Ausweisung eines Fehlbedarfs meist unausweichlich.

Seit Einführung der doppischen Buchführung im Jahr 2009 sorgte die Schwankung der Gewerbesteuer mehrfach für unausgeglichene Haushalte, haushaltswirtschaftliche Sperren bis hin zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2013.

Diese Instrumente führten weiter dazu, dass im Jahr 2013 ein Betrag von rd. 1,0 Mio. EUR nachhaltig konsolidiert werden konnte, was eine Entlastung künftiger Haushalte zur Folge hatte.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

- Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen	500.000 EUR
- Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	200.000 EUR
- Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	150.000 EUR
- Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	7.000 EUR
- Erhöhung der Spielapparatesteuer	45.000 EUR
- Erhöhung der Hundesteuer	16.000 EUR
- Erhöhung der Benutzungsgebühren Kita / Krippe	63.000 EUR
- Mietanpassungen	12.000 EUR

6.2 Kommunalen Finanzausgleich

Das Gesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23.07.2015 (Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) stellt die Stadt Gernsheim wesentlich schlechter als zuvor. Ab 2016 hat Gernsheim als steuerstark geltende Kommune eine Solidaritätsumlage an steuerschwache Gemeinden zu entrichten. Die Höhe ist abhängig von der Steuerkraft und beträgt im Jahr 2016 rd. 5,1 Mio. EUR.

Nach Ansicht der Verwaltung enthält die Bedarfsberechnung des Landes erhebliche „Webfehler“, weshalb bereits frühzeitig ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beauftragt wurde. Herr. Prof. Dr. Schwarz von der Universität in Würzburg kommt zu dem Schluss, dass der neue Kommunale Finanzausgleich sich in mehrfacher Hinsicht als verfassungswidrig erweist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15.12.2015 den Magistrat ermächtigt, Klage beim Staatsgerichtshof zu erheben. Das weitere Verfahren bzw. der Ausgang der Klage bleibt abzuwarten.

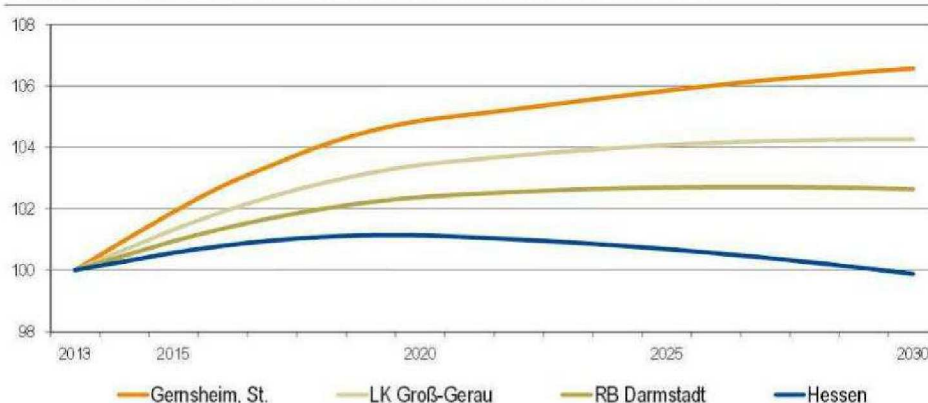
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

6.3 Demografischer Wandel

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, weist die Stadt Gernsheim erfolgreich neue Wohnbaugebiete aus und fördert die Ansiedlung junger Familien mit Kinder. Wo andere Kommunen mit Einwohnerrückgängen zu kämpfen haben, kann die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren Einwohnerzuwächse verzeichnen – auch nach den Ergebnissen des Zensus 2011 (+105 Einwohner).

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der HA Hessen Agentur GmbH (2015).

Quelle: Kommunale Bevölkerungsschätzung der Hessen-Agentur (2015)

Internet: (http://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433004.pdf)

Die demografische Entwicklung (Vorausschau bis 2030) gestaltet sich positiv und geht von einer relativen Veränderung in Höhe von 6,6 % (2013-2030) bis zum Jahr 2030 aus. Die Einwohnerzahl beträgt dann 10.600 Einwohner.

Diese Entwicklung liegt über dem Durchschnitt im Kreis Groß-Gerau und dem Regierungsbezirk Darmstadt. Die Einwohnerentwicklung in Hessen geht von -0,1 % (2013-2030) aus.

Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten bzw. unterhalten werden.

Eine wachsende Bevölkerungszahl führt zu einer verbesserten Ertragslage bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen, sofern die Steuerkraft den Bedarf nicht übersteigt.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

7 Bilanzanalyse - Bilanzkennzahlen

7.1 Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse)

Unabhängig von den nachfolgenden Bilanzkennzahlen beinhaltet die Vermögensrechnung 2013 positive als auch negative Aspekte. Dies hat mehrere Gründe, die nachstehend aufgeführt sind:

	Bilanzwert zum 31.12.2012 [in EUR]	Bilanzwert zum 31.12.2013 [in EUR]	Veränderung/ Verhältnis [in EUR und in %]
1. Erhöhung des Anlagevermögens	68.946.794,61	70.471.076,00	+ 1.524.281,39 + 2,21
2. Minderung der Forderungen	5.221.414,58	4.264.449,11	-956.965,47 - 18,33
3. Minderung des Bestands an Flüssigen Mitteln	10.119.972,49	10.028.627,10	- 91.345,39 - 0,90
4. Erhöhung des Eigenkapitals	45.420.519,98	47.495.108,59	+ 2.074.588,61 + 4,57
5. Minderung der Sonderposten	13.375.276,64	13.052.948,14	-322.328,50 - 2,41
6. Minderung der Rückstellungen	13.743.025,00	10.789.382,96	- 2.953.642,04 - 21,49
7. Erhöhung der Verbindlichkeiten	11.753.472,30	13.320.464,24	+ 1.566.991,94 + 13,33

- zu 1.) Die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 1.524.281,39 resultiert u.a. aus den zunehmenden geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau z.B. Sanierung der Unterführung in der Stadtmitte.
- zu 2.) Die Forderungen zum 31.12.2012 enthielt eine in 2012 erfolgte Veranlagung einer Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro, die im Rechnungsjahr 2013 beglichen wurden.
- zu 3.) Die Haushaltsplanung (inkl. HH-Reste) ging zunächst von einer Reduzierung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 7,7 Mio. Euro aus. Da nicht alle geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen werden konnten, ist eine wesentliche Reduzierung der liquiden Mittel nicht zu verzeichnen.
- zu 4.) Die Erhöhung des Eigenkapitals ist stets positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beträgt 2.074.588,61 Euro, wodurch sich das Eigenkapital 2013 um diesen Betrag erhöht.
- zu 5.) Die leichte Minderung der Sonderposten geht u.a. zurück auf die Entnahme von Gebührenaussgleichsrücklagen in Höhe von 92.860,47 Euro.
- zu 6.) Die Minderung der Rückstellungen geht zurück auf die Auflösung der Gewerbesteuerumlage aus 2012 sowie der anteiligen Auflösung der KFA-Rückstellung.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

zu 7.) Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 enthalten die Gewerbesteuerumlage des 4. Quartals in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die erst im Jahr 2014 beglichen wurden.

7.2 Bilanzkennzahlen**7.2.1 Strukturkennzahlen****7.2.1.1 Eigenkapitalquote**Beschreibung:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

55,63 % 47.495.108,59 EUR/
85.370.521,00 EUR x 100

Vorjahr
53,47 %

Interpretation:

Die Bildung der Rückstellungen für Gewerbesteuernachzahlungen sowie für Verpflichtungen im Kommunalen Finanzausgleich von insgesamt 6,9 Mio. Euro verschiebt Eigenkapital ins Fremdkapital, wodurch die Reduzierung der Eigenkapitalquote zu erklären ist. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei der Auflösung der Rückstellungen in den Jahren 2013 und 2014 ein gegenläufiger Effekt zur positiven Gestaltung der Eigenkapitalquote zu verzeichnen ist.

7.2.1.2 FremdkapitalquoteBeschreibung:

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist.

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

44,37 % = 37.875.412,41 EUR
85.370.521,00 EUR x 100

Vorjahr
46,53 %

Interpretation:

Die Erläuterungen zur Eigenkapitalquote finden hierbei ebenfalls Geltung.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

7.2.1.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Beschreibung:

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Einwohnerzahl (31.12.2013: 9.903) der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Kommune illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Berechnung:

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

		Vorjahr
		1.000,50 EUR
960,96 EUR =	9.516.342,82 EUR	
	9.903 Einwohner	

Interpretation:

Durch die weitere Tilgung der Kreditverbindlichkeiten sowie die steigende Einwohnerzahl sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung.

7.2.1.4 Verschuldungsgrad

Beschreibung:

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Berechnung:

	$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	
79,75 % =	37.875.412,41 EUR	Vorjahr
	47.495.108,59 EUR	87,02 %

Interpretation:

Die Erläuterungen zur Eigenkapitalquote finden hierbei ebenfalls Geltung.

7.2.2 Liquiditätskennzahlen

7.2.2.1 Anlagendeckungsgrad 1

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Der Anlagendeckungsgrad 1 sollte normalerweise zwischen 60% und 100% liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemeinen anerkannten optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Kommunen, was u. a. an der z. T. erheblichen abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich liegt.

Berechnung:

Anlagendeckungsgrad 1 =		Eigenkapital	x 100	
		Anlagevermögen		
67,40 %	=	47.495.108,59 EUR	x 100	Vorjahr
		70.471.076,00 EUR		65,88 %

Interpretation:

Durch die beschriebene Minderung des Eigenkapitals infolge von Rückstellungsbildungen sinkt der Anlagendeckungsgrad 1 bei relativ gleichbleibendem Anlagevermögen. Der Effekt wird sich in den Jahren 2013 und 2014 umkehren.

7.2.2.2 Anlagendeckungsgrad 2Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren) gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.

Berechnung:

Anlagendeckungsgrad 2 =		Eigenkapital + langf. Fremdkapital	x 100	
		Anlagevermögen		
99,14 %	=	47.495.108,59 EUR + 22.370.844,81 EUR	x 100	Vorjahr
		70.471.076,00 EUR		99,25 %

Interpretation:

Die Steigerung des Anlagendeckungsgrads 2 begründet sich auf der Minderung des Eigenkapitals und bei gleichzeitigem leichtem Rückgang des Anlagevermögens.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

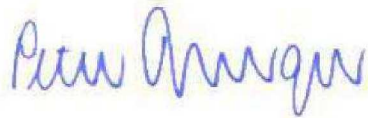
8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Berichtsjahres 2013 sind über die in diesem Jahresabschluss hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Stadt Gernsheim für das Berichtsjahr 2013 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde seit dem Jahr 2010 gemäß § 28 GemHVO im Rahmen der Finanzberichte sowie im Rahmen der Berichte durch den Magistrat über alle wesentlichen Vorgänge und Veränderung der finanziellen Lage informiert.

Gernsheim, den 07.11.2017

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Ammer', is written over a yellow rectangular highlight.

Burger, Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Herr Bürgermeister Peter Burger gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Kreises Groß-Gerau sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Marco Himmelmann

Herr Simon Hoffmann

Frau Lena Eller

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 33 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☐ von mir wahrgenommen

☒ auf Herrn Himmelmann übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - ☒ bestehen nicht
 - ☐ sind gesondert erläutert

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - ☒ bestehen nicht
 - ☐ sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - ☐ nicht
 - ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

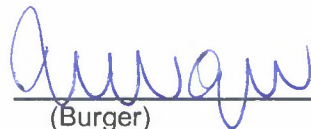
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - ☒ nicht
 - ☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - ☒ nicht
 - ☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht
☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
☐ und sind unter Ziffer aufgeführt
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht
☐ und sind im Anhang des Jahresabschlusses vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) erscheinen
- ☒ im Anhang zum Jahresabschluss angegeben
☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
☐ sind im Anhang angegeben
☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ sind nicht bekannt
☐ sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mir nicht bekannt.
14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 112 Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gernsheim, den 14.07.2021


 (Bürger)
 Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben